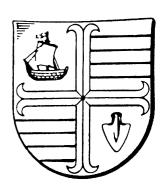


## Haushaltssatzung und Haushaltsplan

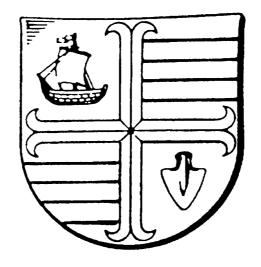
2021



Stadt Niebüll

#### INHALTSVERZEICHNIS

	ab Seite
Deckblatt	1
Haushaltssatzung	3
Inhaltsverzeichnis Vorbericht	5
Vorbericht	7
Ergebnisplan 2021	79
Finanzplan 2021	84
Teilergebnisplan 2021	90
Teilfinanzplan 2021	213
Investitionsplan 2021	349
Übersicht: Anlagen zum Haushaltsplan	481
Budgets und Übertragbarkeit	482
Übersicht Personalausgaben	484
Stellenplan	485
Einnahmen- und Ausgabenplanungen der Freiwilligen Feuerwehren	493
Schlussbilanz Stadt Niebüll 2019	497
Lagebericht Stadt Niebüll 2019	405
Wirtschaftsplan der Stadtwerke Nordfriesland GmbH (Abschluss 2019)	523
Wirtschaftsplan der Stadtwerke Nordfriesland Netz GmbH (Abschluss 2019)	529
Wirtschaftsplan der Stadtwerke Nordfriesland Erlebnisbad GmbH (Abschluss 2019)	533
Wirtschaftsplan der Bildungs- und Arbeitswerkstatt Südtondern gGmbH (Abschluss 2019, Wirtschaftsplan 2021 Auszüge)	539



# Stadt Niebüll Haushaltssatzung 2021

#### • Haushaltsplan

Fläche des Stadtgebietes: 3.062,8381 ha

#### Einwohnerzahl (siehe Seite 26):

a) nach der Fortschreibung am 31.03.2020 auf der Basis des Zensusergebnisses von 2011 10.019 EW

b) nach der Volkszählung am 25.05.1987 6.743 EW

c) nach der Volkszählung am 27.05.1970 6.577 EW

## Haushaltssatzung der Stadt Niebüll für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 04. Februar 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	25.661.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	25.432.100 EUR
einem Jahresüberschuss von	229.100 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.263.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.419.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.653.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	11.750.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

#### Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
	Investitionsförderungsmaßnahmen auf	5.000.000 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	6.110.000 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	56,12 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer  a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 %
2.	Gewerbesteuer	380 %

- 1.) Produkte dieses Haushaltsplanes bilden ein Budget gemäß § 20 GemHVO-Doppik. Ausgenommen davon sind die Personalaufwendungen und –auszahlungen, die jeweils ein eigenes Budget bilden. Darüber hinaus bilden die Produkte 211003, 217003, 218003 und 221003 (Schulumlagen und –kosten) ein gemeinsames Budget.
- 2.) Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets sind mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen, der Zuführungen zu Rückstellungen sowie Sonderposten gegenseitig deckungsfähig
- 3.) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine Einschränkungen ausweist.
- 4.) Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen eines Budgets berechtigen zur Leistung von Mehraufwendungen und den dazugehörigen Mehrauszahlungen innerhalb eines Budgets.

§ 5

Folgende Produktsachkonten werden gem. § 23 Abs. 1 Ziffern 3 und 4 GemHVO-Doppik im Ergebnishaushalt für übertragbar erklärt:

Produkt:	Produktsachkonto /en	Aufwendungen für:
Alle	5211 und 5221	Unterhaltungsaufwendungen
211001	5291010	Schulen:
bis	5291020	Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel
218201	5291030	
	5291040	
511000	5431000	Planungskosten für Bebauungspläne
511000	5431000	Planungskosten für den Flächennutzungsplan
511000	5431000	Fortschreibung Entwicklungsplanungen

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Niebüll, den

Stadt Niebüll Der Bürgermeister

Wilfried Bockholt

#### Inhaltsverzeichnis zum Vorbericht 2021

Lfd. Nr.:	Bezeichnung:	Seite:
1	Kleines Kommunalbild	7
1.1	Zur Geschichte der Stadt Niebüll	7 - 8
1.2	Wirtschaftliche Strukturen und Zentralitätsfunktion	8
1.3 - 1.4	Industrie- und Gewerbeansiedlung, Tourismus und regionale Entwicklung	8 - 10
1.5 -2.08	Stadtsanierung und -entwicklung, Niebülls Weg in die Energiewende, Stadt Niebüll – der zentrale Ort für das nördliche Nordfriesland, Verwaltungsstruktur, Bildungsstandort Niebüll, Übersicht Zentralörtliche Einrichtungen	10 - 24
3 + 4	Flächengröße und Entwicklung der Zahl der Einwohner + Grafik	25 - 26
5	Sozialzentrum	27 - 28
6	Übersicht über die Rechnungsergebnisse der letzten 3 Jahre	28
7	Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzzuweisungen sowie der Umlagen in den letzten abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr	29
8 + 9	Grund- und Gewerbesteueraufkommen in der Stadt Niebüll, Gewerbesteuerumlage und Aufgliederung Gewerbetreibende,	30 - 32
10	Schlüsselzuweisungen, Steuerkraftmesszahl, Finanzausgleichsumlage Finanzkraft + Grafik	32 - 34
11	Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Ausgaben in den letzten 3 abgeschlossenen Haushaltsjahren und im Vorjahr	35
12 a + b	Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr (2020) sowie des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme + Grafik	35 - 36
13 a - d	Darstellung der im Haushaltsjahr 2021 geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	37 - 42
14	Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43
15	Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen	44
16.1 - 2	Übersicht über die Beteiligungen an Gesellschaften sowie Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden	44 - 45
16.3 - 4	Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben sowie Übersicht über deren Verwendung gem. § 10 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs	46 - 47
17	Grafiken	48 - 59
18	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	60
19	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen	61
20 - 21	Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten und Gesamtverschuldung	62 - 63
22	Grafiken Zinsen-Tilgung, Zinsaufwendungen und –erträge, Entwicklung der Schulden sowie der Liquidität	64 - 66
23	Bilanziertes Vermögen zum 31.12.2019	67
24	Haushalt der Richard-Haizmann-Stiftung 2021 (nachrichtlich)	68 - 69
25	Doppischer Haushalt –Vorbemerkungen/Einführung-	70 - 76
26	Übersicht über die Produkte im städtischen Haushalt	77

#### 1. Kleines Kommunalbild

#### 1.1 Zur Geschichte der Stadt Niebüll

Die Stadt Niebüll liegt im nördlichen Teil des Kreises Nordfriesland. Urkundlich wird der Kirchort **Nubul** erstmalig im Jahre 1436 erwähnt.

Bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts hatte der Marktflecken Niebüll ein dörfliches Gesicht. Er galt jedoch auch zu diesem Zeitpunkt schon als ein besonderer Sammelpunkt der Bökingharde.

Mit dem Anschluss von Niebüll an die Marschbahn im Jahre 1887 veränderte sich das Ortsbild Niebülls. Es wurden erstmals Häuser mit städtischem Charakter gebaut. Handel, Handwerk und Gewerbe wurden zu den wirtschaftlichen Säulen der Landgemeinde. Aufgrund der im Versailler Vertrag festgelegten Volksabstimmung von 1920 im Landesteil Schleswig und der daraus resultierenden neuen Grenzziehung zwischen Deutschland und Dänemark bildete sich auf deutscher Seite der neue "Kreis Südtondern". Niebüll wurde Kreisstadt. Bedingt durch den Bau öffentlicher Einrichtungen wie z. B. Kreisverwaltung, Krankenhaus oder Friedrich-Paulsen-Schule entwickelte sich die Landgemeinde zu einem Ort mit städtischem Gepräge. Die Zahl der innerörtlichen bäuerlichen Betriebe verringerte sich, stattdessen kamen neue Handels- und Handwerksbetriebe dazu.

Der Bau der Eisenbahnstrecke von Niebüll nach Westerland im Jahre 1927 bewirkte, dass sich Niebüll zu einem wichtigen Verkehrsknotenpunkt dieser Region entwickelte. Niebüll gilt auch heute noch als das Tor zu den nordfriesischen Inseln und Halligen.

Mit der Umsetzung des Programms Nord ab dem Jahre 1951 und der damit verbundenen Umsiedlung der bäuerlichen Betriebe an den Außenrand sowie dem Ausbau des innerörtlichen Straßennetzes ist die Umwandlung zu einem Ort mit einem städtischen Gepräge vollzogen worden. Im Jahre 1960 sind der Gemeinde Niebüll die Stadtrechte verliehen worden. Mit der Kreisreform im Jahre 1970 hat die Stadt Niebüll ihren Status als Kreisstadt verloren. Dennoch ist Niebüll kultureller, wirtschaftlicher und sozialer Mittelpunkt für einen Einzugsbereich von über 46.000 Einwohnern geblieben. Die zentrale Bedeutung als Mittelzentrum für den nördlichen Teil des Kreises NF hat sich gerade in den letzten Jahren spürbar verstärkt. Als Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform ist Niebüll seit dem 01.01.2008 Amtssitz des neuen Amtes Südtondern mit einem Einzugsbereich für rd. 40.000 Menschen und damit Verwaltungszentrum für die Stadt Niebüll und 29 weitere amtsangehörige Gemeinden.

Heute leben in der Stadt rund 10.600 Einwohner (nach eigener Fortschreibung inklusive der mit Nebenwohnsitz Gemeldeten). Am 31.03.2020 waren es nach der offiziellen Zählung des Statistikamtes Nord 10.019 Niebüllerinnen und Niebüller. Eine gesunde Mischung von Handel, Handwerk und Landwirtschaft, eine gute gewerbliche Entwicklung und das umfassende Versorgungs- und Dienstleistungsangebot geben der Stadt ihr eigenes anziehendes Gepräge.

Die Stadtvertretung in Niebüll hat nach der Kommunalwahl vom 06.05.2018

19 Sitze. Davon entfallen 8 Sitze auf die CDU, 6 Sitze auf die SPD, 3 Sitze auf den SSW und 2 Sitze auf die FDP.

Zum Bürgervorsteher wurde erneut Herr Uwe Christiansen (CDU) gewählt.

Bürgermeister ist nach der ersten Direktwahl des hauptamtlichen Verwaltungsleiters vom 22.03.1998 seit dem 01.06.1998 Herr Wilfried Bockholt.

Er wurde durch die Bürgermeisterwahlen am 01.02.2004, 24.01.2010 und 28.02.2016 in seinem Amt bestätigt. Mit der Verwaltungsstrukturreform gab auch Niebüll seine Verwaltung in das Amt Südtondern ab, behielt jedoch auch weiterhin auf der Basis einer

Ausnahmegenehmigung nach § 48 Abs. 1 GO (2003) einen hauptamtlichen Bürgermeister (siehe hierzu auch 1.8).

Die Ausnahmegenehmigung ist mittlerweile durch die gesetzliche Regelung des § 48 (2) GO ersetzt.

#### 1.2 Wirtschaftliche Struktur und Zentralitätsfunktion

Nach dem Landesplanungsgesetz ist die Stadt Niebüll als Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums eingestuft. Niebüll ist der übergeordnete Dienstleistungsort im nördlichen Teil des Kreises Nordfriesland. Die Stadt verfügt über eine

abgerundete Grundversorgung und darüber hinaus über vielfältige und spezialisierte Einkaufsmöglichkeiten zur Deckung des gehobenen Bedarfs.

Niebüll hat einen Mittelbereich von über 46.000 Einwohnern. Dazu gehören die Unterzentren Leck und Wyk/Föhr sowie die ländlichen Zentralorte Neukirchen, Klanxbüll und Süderlügum.

Die Stadt Niebüll ist seit langem um die Aufstufung zum Mittelzentrum bemüht. Mehrfach hat die Stadt Niebüll der Landesregierung deutlich gemacht, dass die in § 28 des Landesplanungsgesetzes genannten Voraussetzungen für eine Aufstufung fast ausnahmslos erfüllt werden. Lediglich die erforderliche Einwohnerzahl von 15.000 wird nicht erreicht. Da aber die sonstigen Voraussetzungen zur Aufstufung erfüllt werden, wird hieran die Notwendigkeit einer Überarbeitung des zentralörtlichen Systems deutlich, die sich nicht alleine an den Einwohnerzahlen orientiert, sondern gleichwertig die Leistungsfähigkeit der Stadt Niebüll als Mittelzentrum im ländlichen Raum entsprechend würdigt.

Der alljährliche Nachweis über den Einsatz von zentralörtlichen Mitteln zeigt die Leistungen, die die Stadt Niebüll für den Mittelbereich erbringt (siehe "zentralörtliche Einrichtungen" unter 1.7 und 16.3 + 4 "Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben nach § 10 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs", Seiten 43 und 44).

Die zentralörtliche Funktion wird weiter ausgebaut. So wurde zum 01.01.2005 das neue Sozialzentrum Niebüll (Agenda 2010 mit kommunaler Option zum SGB II, SGB XII) mit einem Zuständigkeitsbereich für fast 20.000 Einwohner der Region des westlichen Südtondern's in Betrieb genommen. Ab dem 01.10.2005 bestand zwischen dem Amt Wiedingharde und der Stadt Niebüll eine Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 19a GkZ (mehr dazu unter 1.8). Auf Grundlage des Fusionsvertrages vom 17.11.2006 ist Niebüll seit dem 01.01.2008 amtsangehörig und Sitz des im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform neu entstandenen Amtes Südtondern als Verwaltung für insgesamt 30 Gemeinden incl. der Stadt Niebüll mit zusammen knapp 40.000 Einwohnern.

#### 1.3 <u>Industrie- und Gewerbeansiedlungen</u>

Nach den Zielen der Landesplanung ist es von entscheidender Bedeutung, dass Niebüll als Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums unter Einsatz aller verfügbaren Förderungsmittel zusätzlich für seine Aufgaben als Arbeitsplatzzentrum systematisch gestärkt und ausgebaut wird. Die Stadt Niebüll lag im Förderzielgebiet des Zukunftsprogramms Wirtschaft (Laufzeit 2007 – 2013 mit 2 Abwicklungsjahren bis 2015).

Niebüll ist Schwerpunktort der gewerblichen Entwicklung im Norden von Nordfriesland und hat gezielt die gewerblich bezogene Infrastruktur durch die Erschließung von mehreren Gewerbegebieten ausgebaut.

Auch im Hinblick auf die Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes und der direkten Nachbarschaft zu Dänemark und den übrigen skandinavischen Ländern wurde zum Beginn des 21. Jahrhunderts die Ausweisung eines weiteren großen Gewerbegebietes im Osten

der Stadt vorgenommen (B-Plan 33). Es wurde umfangreicher Grunderwerb getätigt und zu großen Teilen erschlossen. Die ersten Betriebe wurden im Jahr 2001 auf dem insgesamt ca. 64 ha großen Gebiet (davon ca. 37 ha Bauland) errichtet, bis auf wenige Flächen ist das Gewerbegebiet Ost verkauft.

In Summe stehen in den Niebüller Gewerbegebieten weit über 90 ha Industrie- und Gewerbeflächen zur Verfügung bzw. in entsprechender Nutzung. Für das Jahr 2021 sind die Weichen für das "neue" Gewerbegebiet Ost einschließlich zusätzlicher Wohnbauflächen östlich der Süder Gath auf insgesamt mehr als 40 ha gestellt. Der Grunderwerb ist weitgehend abgeschlossen, die erforderlichen Beschlüsse der Stadtvertretung zum Bebauungsplan 65 wurden Ende des Jahres 2020 gefasst und die Erschließungsarbeiten sollen 2021 beginnen. Damit stehen absehbar für die nächsten 10-15 Jahre wieder ausreichend Gewerbeflächen zur Verfügung.

Neben einer großen Vielzahl und Vielfalt an klein- und mittelständischen Handwerks-, Produktions- und Dienstleistungsunternehmen sowie einer nach wie vor stark inhaberbetriebenen Einzelstruktur prägen große oder auch spezialisierte Unternehmen wie z.B. die Firma Danisco Deutschland GmbH (DuPont Danisco), eines der führenden Unternehmen der Ernährungswirtschaft in Europa mit weltweiten Kundenbeziehungen und eigener Forschungs- und Entwicklungsabteilung - aber auch Spezialfirmen wie "Starke und Sohn" mit innovativen Produkten und anspruchsvollen Arbeitsplätzen genauso wie die Mürwiker als großer Integragionsbetrieb mit div. Differenzierungen für Menschen mit Assistenzbedarf den Arbeitsmarkt in Niebüll. Hinzu kommen diverse größere und große Arbeitgeber im Bereich öffentlicher und privater Gesundheits- und Pflegedienstleistungen, des Bankengewerbes, von Beraterdienstleistungen in Steuerbereichen als auch der Bildung.

Im Stadtmarketing haben sich Stadt und Handels- und Gewerbeverein im Schulterschluss zur Stadtmarketing Niebüll GmbH zusammengetan, um permanent die Rahmenbedingungen zu verbessern und den Einwohnern und Gästen ein umfassendes, abwechslungsreiches und lebenswertes Wohnumfeld zu bieten.

Darüber hinaus hat die Stadt Niebüll mit der Errichtung eines Technologie- und Gründerzentrums, dem Nordfriesischen Innovationscenter (NIC), die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft der Region verbessern können. Die Situation am Arbeitsmarkt darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass gerade im Bereich des Handwerks und von Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich besonders die Insel Sylt einen erheblichen Anteil an der guten regionalen Beschäftigungslage hat.

Die ungedeckten Kosten der Errichtung und des Betriebes der NIC GmbH tragen der Kreis Nordfriesland und die Stadt Niebüll zu gleichen Anteilen. Gemeinsam mit dem Partner Kreis Nordfriesland hat sich das NIC im Jahr 2019 auf die Rahmenbedingungen und Anforderungen des digitalen Wandels angepasst. Es bietet sich mit den inhaltlichen Anpassungen der Jahre 2019/2020 als Plattform für Unternehmen und Startups der digitalen Wirtschaft an. Kreis und Stadt haben hierfür jeweils 350.000 Euro zur Verfügung gestellt.

#### 1.4 Tourismus und regionale Entwicklung

Die Stadt Niebüll wurde 1985 als Luftkurort staatlich anerkannt. Dem Feriengast bietet die Stadt neben den großzügigen Grün-, Erholungs- und Sportanlagen, den 3 Museen und den vielen noch gut erhaltenen Friesenhäusern auch kulturelle Besonderheiten. Hier ist neben dem Naturkundemuseum und dem Friesenmuseum insbesondere das anlässlich der 550-Jahr-Feier der Stadt Niebüll im Jahre 1986 im alten Rathaus eröffnete Richard Haizmann-Museum zu nennen. In diesem Museum wird der Nachlass des im Jahre 1963 in Niebüll verstorbenen Bildhauers und Malers Richard Haizmann präsentiert. Das Richard-Haizmann-Museum, das im Jahre 2016 sein 30-jähriges Bestehen feierte, widmet sich daneben in jährlichen Sonderausstellungen insbesondere der modernen Kunst des 20. Jahrhunderts.

Als Luftkurort ist die Stadt um den weiteren Ausbau der Fremdenverkehrseinrichtungen bemüht. Eine kontinuierliche Entwicklung, aber auch die Sicherung der Gesundheits- und

Freizeitangebote, sowie der Naherholungsmöglichkeiten für die Gäste der Stadt und des Umlandes sowie für die Einwohner ist daher im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel voranzutreiben. Hierzu gehört auch die Verstetigung der Attraktivität der Schwimmhalle als preisgünstiges Alternativangebot zum Erlebnisbad in Leck im Segment Sport und Gesundheit.

Raum gewonnen hat im wahrsten Sinne des Wortes in den vergangenen Jahren die Erkenntnis, dass Tourismus nicht lokal, sondern nur regional sinnvoll und effektiv gemanagt werden kann. So konnte im Zuge der Verwaltungsstrukturreform und über den Weg der Regionalentwicklung Mittleres Nordfriesland und Regionalmanagement Südtondern der Boden für die seit Mitte 2008 tätige "Nordfriesland Tourismus GmbH" bereitet werden. Eine Marketingorganisation für den Festlandsbereich am Weltnaturerbe und Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer mit Marsch und Geest von der Arlau bis zur Wiedau mit 50 Städten und Gemeinden. Weitere Zusammenarbeitsstrukturen insbesondere mit unseren dänischen Nachbarn, aber auch mit den angrenzenden Regionen in Nordfriesland sind auf dem Wege. Allerdings wird der örtlichen Tourismusarbeit weiterhin konstruktive Aufmerksamkeit gewidmet werden müssen, bis hin zu weiteren organisatorischen Zusammenschlüssen, wie sie über das Amt Südtondern, dem die Aufgabe des touristischen Marketings für die Region übertragen ist, im Rahmen der LTO Nordseeküste-Nordfriesland e.V. bereits realisiert wurde. Die LTO sichert u.a. die Möglichkeit der Einwerbung touristischer Investitionsbeihilfen des Landes.

Ein hilfreiches Instrument bei der Weiterentwicklung regionaler Konzepte und Zusammenarbeitsstrukturen ist dabei die aus dem Zukunftsprogramm "Ländlicher Raum" des Landes Schleswig-Holstein erwachsene AktivRegion Nordfriesland Nord. In dieser als Verein organisierten Lokalen Arbeitsgruppe (LAG), setzen sich kommunalpolitische Vertreter und Vertreterinnen auf Augenhöhe und in Parität mit Vertretern der sog. Wirtschafts- und Sozialpartner zusammen, um die Region der Ämter Südtondern und Mittleres Nordfriesland gemeinsam weiter zu entwickeln. Dass die Region mit dieser frühen und konsequenten Aufstellung und Orientierung Ziele formulieren und erreichen kann, hat sich Ende 2008 mit der Anerkennung des von der LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V. als Leuchtturmprojekt zur Förderung aus dem Zukunftsprogramm "Ländlicher Raum" des Landes Schleswig-Holstein vorgeschlagenen Projektes "Stationäres Hospiz Nordfriesland" in Niebüll bewiesen. Ein Projekt, für dass das Amt Südtondern zur Sicherung höherer Fördergelder nach Beschlussfassung durch die Stadt Niebüll und der anderen 29 amtsangehörigen Gemeinden im Amtsausschuss die Bauträgerschaft übernommen hat. Es ist federführend in der Entwicklung, Konzeptionierung und Betreiberschaft. Verantwortlich hierfür zeichnet aber das ehrenamtliche Engagement im Förderverein Stationäres Hospiz Nordfriesland e.V. Dabei darf auch die großzügige Bereitstellung einer Villa durch die Wilhelmine-Jessen-Nissen-Stiftung nicht unerwähnt bleiben. Mit den Bauarbeiten wurde im Jahr 2009 begonnen, schon im November 2010 wurde zu einem "Tag der offenen Tür" eingeladen, das Hospiz nahm im Januar 2011 seinen Betrieb auf. Seit der Fertigstellung einer baulichen Erweiterung (2020) hin zur Marktstraße bietet das Hospiz insgesamt 11 Gästen Platz und vereint das stationäre und ambulante Hospizwesen unter einem Dach.

Im Süden der Stadt Niebüll ist ein neues Hotel mit 102 Betten, das von einem privaten Investor betrieben wird, entstanden. Die Eröffnung erfolgte im Späthherbst 2019.

#### 1.5 Stadtsanierung und -entwicklung

Seit der Aufnahme Niebülls in das Städtebauförderungsprogramm im Jahre 1981 wurden für die Stadtsanierung rund 14.800.000 Euro aufgewendet. Durch den Einsatz dieser Mittel konnten neue Akzente für die Entwicklung der Stadt Niebüll gesetzt werden.

Im Sanierungsgebiet I (Stadtmitte) sind die Ordnungs- und Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen. Vieles von dem, was Niebüll heute an Wertschätzung von innen und außen erfährt, ist die Ernte der Stadtentwicklung über die letzten 35 Jahre.

Auch im Sanierungsgebiet II konnten einige Maßnahmen durchgeführt werden. So wurde eine umfangreiche Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes vorgenommen. Die

Landesstraße Nr. 7 wurde durch den Bau des "Blockdurchbruchs" auf eine neue Trasse verlegt. Diese Straße eröffnete neue Möglichkeiten, die definierten Sanierungsziele zu verwirklichen. Im Frühjahr 2004 konnte das Betriebsgrundstück der ehemaligen Firma VW-Andresen ersteigert werden. Im Jahre 2005 erfolgten der Abbruch der Gebäude und die Neubebauung des Grundstücks mit 20 Wohneinheiten.

Auch wurden bereits im Jahre 2004 die Grundstücke der Fa. Arp, Thordsen, Rautenberg (ATR) erworben. Die darauf befindlichen Getreidesilos wurden im Frühjahr 2006 zurückgebaut. Die Vorhaben zur Aussiedlung der Betriebshöfe der Autokraft und der NVAG sollten schon 2004 aus der Phase der Vorplanung heraus- und in die Konkretisierung hineintreten. Dieses Ziel erlitt durch die Insolvenz der NVAG in 2003 in seiner Erreichbarkeit einen herben Rückschlag. Durch die Nachfolgerin der NVAG, die NEG, wird am derzeitigen Standort festgehalten. Die Bemühungen zur Lösungsfindung im Umfeld besonders der Busbetriebe konnten im Jahr 2008 durch die Umsiedlung der Autokraft in das Gewerbegebiet Süd erfolgreich abgeschlossen werden. Für eine Neubebauung in diesem Bereich konnten die Grundstücke bereits verkauft werden, der Bebauungsplan befindet sich aufgrund komplexer Fragestellungen und Abstimmungen, insbesondere zum Lärmschutz gegenüber der Bahn aber auch im Jahr 2021 noch immer in der Aufstellungsphase.

Im Frühsommer 2006 wurde eine Parkpalette in der Bahnhofsstraße durch einen privaten Investor in Betrieb genommen. Die vorhandene Parkpalette wurde aufgrund der Möglichkeit der Aufstockung Ende 2016 um eine dritte Parkebene erweitert. Damit wurde und wird ein Teil des städtebaulichen Zieles: "Neuordnung des ruhenden Verkehrs" in diesem Bereich realisiert. Im Jahr 2010 wurde die Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet II aufgehoben. Die Ausgleichsbetragserhebung erfolgte im Jahr 2014. Damit endete dann zunächst die Ära der Stadtsanierung in Niebüll.

Im Jahr 2017 bewarb sich die Stadt Niebüll für den Bereich der "Siedlung" inkl. Südtondernsporthalle und Begegnungsstätte um Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke". Mit Datum vom 04.12.2017 erhielt die Stadt Niebüll den Bescheid über die Aufnahme in dieses Programm. Damit wird ein neues Kapitel der Städtebauförderung in der Stadt Niebüll aufgeschlagen. Angemeldet wurden dafür Maßnahmen wie Ersatzbau Südtondernsporthalle, Historisches Wohnquartier, Sanierung Schwimmhalle, Ersatzbau oder Sanierung Begegnungsstätte und Ersatzbau Sportheim. Eine erste grobe Kostenschätzung geht von einem Sanierungsvolumen im Gesamtumfang von rd. 15 Mio. Euro aus. Als erste Maßnahme soll nach Abschluss des Architektenwettbewerbs im letzten Jahr im Jahr 2021/22 der Neubau der Südtondernsporthalle mit überörtlichem Nutzungscharakter erfolgen.

Der Niebüller Bahnhof wurde nach Jahren des Wartens seit dem Frühjahr 2010 grundlegend saniert und mit den längst überfälligen Fahrstühlen ausgestattet. Die Arbeiten wurden im Jahr 2012 abgeschlossen. Das Investitionsvolumen lag bei 7,5 Mio. Euro. In der zweiten Jahreshälfte 2020 begannen die Maßnahmen zur Umgestaltung des Empfangsgebäudes inkl. Verlegung des Haupteingangs in der Frontseite hin zur Bahnhofstraße. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme inkl. der Umgestaltung der Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum wird für die ersten Monate des Jahres 2021 erwartet.

Die Sanierung des Wasserturms erfolgte durch die Kreishandwerkerschaft im Ausbildungsbetrieb und wurde – unterstützt mit Mitteln der AktivRegion - in 2014 abgeschlossen.

Das im Stadtzentrum gelegene Grundstück mit dem ehemaligen Karstadtgebäude wurde in 2014 von einem privaten Investor gekauft. Dort ist nach planerischer Abstimmung mit der Stadt und dem Abbruch des alten Gebäudes inzwischen ein modernes, dem Ortsbild angepasstes Wohn- und Geschäftshaus entstanden, das zu einer Belebung der Innenstadt beiträgt. Auch im nördlichen Bereich der Hauptstraße entstand nach dem Abbruch der Gaststätte "Eisdiele", der Drogerie Richter sowie einem Teegeschäft ein modernes Wohn-

und Geschäftshaus mit Handel und Gewerbe im Erdgeschoss und 35 Wohneinheiten. Im weiteren Verlauf der nördlichen Hauptstraße entstehen nach dem Abbruch einer Bäckerei zusätzliche 8 Wohneinheiten. An der Ecke Osterweg-Peter-Schmidts-Weg entstehen nach dem Abbruch eines Wohnhauses und einer Gaststätte weitere 24 Wohneinheiten.

#### 1.6 Niebülls Weg in der Energiewende

Noch bevor in Folge der Katastrophe im japanischen Fukushima im März 2011 die Energiewende Deutschlands beschlossen wurde, hat sich Niebüll über Arbeitsgruppen, Beschlüsse der Stadtvertretung und dem Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger auf den Weg gemacht, so viel Strom und Energie wie möglich lokal zu produzieren und so zum Klimaschutz beizutragen.

Wir wissen, dass wir davon ein großes Stück des Weges mit den örtlichen Möglichkeiten geschafft haben. Dies hat der Stadt den Titel "Energie Kommune Juli 2011" von der Agentur für Erneuerbare Energien eingebracht. Aber auch der Gewinn der Energieolympiade 2012 durch die AktivRegion Nordfriesland Nord und dem Kreis Nordfriesland beruht in erkennbarem Umfang auf den Niebüller Ansätzen, insbesondere im Bereich der Nahwärmversorgung und den Bemühungen um die "Mitnahme der Bevölkerung".

Sichtbar wird der Wandel durch

- das Nahwärmekonzept Innenstadt, in dessen Rahmen fast alle öffentlichen Objekte entlang der Marktstraße von der Schwimmhalle im Norden und der Alwin-Lensch-Schule im Süden einschl. Rathaus, VR-Bank und noch diverse private Objekte an das neue BHKW am Hallenschwimmbad sowie gut 200 Wohnungen der Gewoba Nord über ein weiteres BHKW an der Mühlenstraße angeschlossen wurden. Die BHKW's fahren in der Grundlast komplett auf Biogas aus der Biogasanlage Uhlebüll am Bosbüller Weg. Für dieses Projekt wurde die Stadtwerke Niebüll GmbH, jetzt Stadtwerke NF GmbH 2015 mit dem Umweltpreis der Schleswig-Holsteinischen Wirtschaft geehrt;
- den Bürgerwindpark Niebüll GmbH & Co. KG mit rd. 880 Einzelbeteiligungen an fünf Windenergieanlagen des Typs Vestas V 155 jeweils 3 MW Leistung. In 2015 wurde der Bürgerwindpark Niebüll II (2 weitere Anlagen) realisiert, der Gesellschaft sind knapp 1.000 Kommanditisten beigetreten;
- den Bürgersolarpark Niebüll eG, mit rd. 210 Beteiligungen und 3,815 MW Leistung auf 27.138 m² Modulfläche und rd. 11,5 ha Grundfläche;
- zahlreiche Photovoltaikanlagen auf Gewerbeobjekten und auch Privathäusern;
- eine Windkraftanlage auf dem Klärwerk, die den gesamten Strombedarf der Anlage decken und überschüssigen Strom in das Stromnetz einspeisen soll. Die Erträge kommen allen Gebührenzahlern zugute.

Der eingeschlagene Weg in der Energiewende wird als Daueraufgabe verstanden und ist fortzusetzen. Gerade mit Blick auf die kommenden Baugebiete gilt es moderne Systeme der Wärmeversorgung, wie z.B. die sog. "Kalte Nahwärme" bereitzustellen, da aufgrund der geringeren Wärmebedarfe von Neubauten auch die Bereitstellung von Erdgas an die wirtschaftlichen Grenzen gerät.

#### 1.7 <u>Stadt Niebüll – der zentrale Ort für das nördliche Nordfriesland</u>

Neben dem anziehenden Flair einer lebendigen Stadt mit einem einladenden Kern ist die Vielfalt der in Niebüll vorhandenen zentralörtlichen Einrichtungen sicherlich ein Grund dafür, dass die Stadt als bevorzugter Wohnort immer stärker an Beliebtheit gewinnt. In den letzten 10 Jahren sind rund 1.000 neue Wohneinheiten in Niebüll geschaffen worden. Die Nachfrage nach Wohnraum ist nach wie vor ungebrochen und nachdem Niebüll im Jahr 2001 nach der Fortschreibung des Statistischen Landesamtes die Einwohnerzahl von 8.000 überschritt, leben nach der amtlichen Fortschreibung jetzt mehr als 10.000

Einwohner\*innen – exakt 10.019 per 31.03.2020 in Niebüll. Nach eigener Fortschreibung lebten am 01.01.2021 10.110 Einwohner mit Hauptwohnsitz, zählt man die Einwohner mit Nebenwohnsitz dazu, sogar 10.603 in unserer Stadt.

Notwendige Anpassungen der kommunalen Infrastruktur sind die Folge.

Die Grundstücke im Baugebiet B-Plan 41 (Legerader Wald) der Stadt Niebüll, das im Jahre 2002 erschlossen wurde und Raum für ca. 200 Wohneinheiten bot, waren zum Jahresende 2007 bereits vollständig verkauft. Daher wurde bereits im 2. Halbjahr 2007 mit der Erschließung eines weiteren Neubaugebietes, des Baugebietes 49 begonnen. Dort standen ab dem Frühjahr 2008 65 Baugrundstücke zur Verfügung, die bis zum Jahresende 2010 ebenfalls alle verkauft werden konnten. Schon im Jahr 2011 wurde daher mit der Erschließung eines weiteren Baugebietes (Nr. 52) begonnen, mit dem 40 Baugrundstücke erschlossen wurden und die Ende 2014 auch bereits verkauft waren.

Parallel zur Bebauung der Grundstücke im Baugebiet 52 wurde schon das nächste Baugebiet (Nr. 57) geplant. Die Erschließung begann in 2014 und im Frühsommer 2015 standen im 1. Bauabschnitt dann erneut 53 Baugrundstücke (davon 9 für Doppelhäuser) zur Verfügung, die komplett veräußert sind.

Bereits im Jahr 2017 erfolgte daher die Erschließung des 2. Bauabschnitts des Baugebietes 57 mit insgesamt 46 Baugrundstücken (davon 7 für Doppelhäuser). Auch das Baugebiet Nr. 57 ist zum Ende des Jahres 2020 ausverkauft. Die Baulandreserven der Stadt sind aufgezehrt.

Für die Zukunft befinden sich derzeitig die Baugebiete Nr. 70 Erweiterung Tegelring /Am Wang mit einer Fläche von ca. 10 ha und 74 geplanten Wohneinheiten (Ein- und Mehrfamilienhäuser), dessen Erschließung für das Haushaltsjahr 2021 angestrebt wird, sowie das Baugebiet Nr. 65 (b) östlich der Straße Süder Gath und südlich der Gather Landstraße mit einer Fläche von ca. 6,1 ha und geplanten 200 Wohneinheiten, davon 80 WE in Mehrfamilienhausbebauung/Mietwohnungsbau in Planung.

Parallel gibt es einen Aufstellungsbeschluss für das Baugebiet Nr. 68 an der Süder Gath, einem Baugebiet in Verantwortung einer privaten Investorengemeinschaft im südlichen Anschluss an das Baugebiet Amrumer Weg.

Trotz der grundsätzlich zu begrüßenden positiven Entwicklung als Wohn- und Arbeitsstandort gilt es für die Zukunft der baulichen Entwicklung auch der Stadt Niebüll die aufgrund diverser Erkenntnisse mittlerweile allgemeingültigen Maxime der Begrenzung des Ressourcenverbrauches, der Nutzung von Brachflächen und Altbeständen, der Optimierung der Versorgungsstruktur und der innerstädtischen Mobilitätsbeziehungen sowie vor allem der Aspekte eines nachhaltigen Klimaschutzes bei der künftigen Bauleitplanung zu beachten.

Die Stadt Niebüll beherbergt heute zwei qualitativ hochwertige Seniorenwohn- und – pflegeeinrichtungen mit rund 200 Plätzen. Ergänzt wird das Angebot durch mehrere über die Stadt verteilte seniorengerechte Wohnanlagen, vorzugsweise auch im Umfeld der Innenstadt. In Kooperation der Mürwiker Werkstätten, der Gewoba Nord und der Stadt Niebüll wurde im Westen der Stadt ein Wohnprojekt –vorzugsweise für Menschen mit Assistenzbedarf – entwickelt. Stichworte hierzu sind der Vorrang ambulanter Betreuung vor stationärer Unterbringung und die Wohnraumversorgung für behinderte Arbeitnehmer nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben. Hier entstanden in den Jahren 2015 und 2016 21 Wohneinheiten. Im Bereich der Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen sehen die Betreiber für die nahe Zukunft nicht nur einen Ausbau- sondern auch einen Erneuerungsbedarf für bestehende Objekte.

Die Investitionen durch verschiedene Bauträger belegen die konstant gewachsene Attraktivität der Stadt Niebüll als Wohnort gerade auch der älteren Generation. Die Service-Wohnen-Niebüll GmbH & Co. KG in Kooperation mit der Stiftung Uhlebüll hat zum Ende 2019/Anfang 2020 weitere 30 neue Seniorenwohnungen im KfW40-Standard an der Hoyerstraße fertigstellen können.

Die ungebrochene Nachfrage nach Grundstücken für Einfamilienhäuser belegt aber auch die Attraktivität der Stadt Niebüll mit ihrem umfassenden Angebot sowohl für junge Familien als auch für Menschen, die ihren Arbeitsplatz "auf der Insel" haben und Niebüll als Wohnort mit besten Verkehrsanbindungen schätzen.

Auch vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen ist es unabdingbar, dass die Klinik Niebüll mit ihrem Versorgungsauftrag für den nördlichen Teil des Kreises Nordfriesland in ihrer Struktur als Krankenhaus der Regelversorgung im Sinne des Krankenhausplanes Schleswig-Holstein gesichert und gestärkt wird. Die Stationierung des Rettungshubschraubers ab dem 01.04.2005 ist ein Baustein in dieser Zielsetzung. Diesem Ziel dient auch die Errichtung einer geriatrischen Tages- / Pflegestation und die Schaffung eines MVZ im Bereich Chirurgie, Orthopädie, Neurologie, Psychiatrie und Psychologie im Jahr 2011. Auch die Notfallambulanz der Kassenärztlichen Vereinigung (KVSH) ist an der Klinik Niebüll angesiedelt. Diese Einrichtungen ergänzen und stärken das Angebot gesundheitsorientierter Dienstleistungen in der Stadt Niebüll nachhaltig. Auch in Folge des Bürgervotums aus dem Jahre 2017 konnte im Sommer 2020 vom Kreis Nordfriesland als alleinigem Gesellschafter der Klinikum Nordfriesland GmbH berichtet werden, dass für den Um-/Neubau der OP's und anderer Maßnahmen an der Klinik Niebüll rd. 7,5 Mio. € Landeszuschüsse bewilligt wurden.

Ein Ort, der ein Wachstum wie die Stadt Niebüll erlebt, muss sich aufgrund heutiger Gegebenheiten auch mit der Verkehrsentwicklung beschäftigen. Die Stadt Niebüll hat daher in den Jahren 2013/2014 den Generalverkehrsplan überarbeiten lassen und verschiedene Elemente herausgearbeitet, die den Fokus auf alle Mobilitätsformen zu legen versucht.

Es kann nicht geleugnet werden, dass der Autoverkehr dabei den größten Teil einnimmt. Das Auto ist in einer Flächenregion wie Südtondern wohl auch auf Dauer das Mobilitätsmedium schlechthin, mit welchem Antrieb auch immer.

Aber die Maxime der hervorgehobenen Berücksichtigung der Belange des Autoverkehrs in fast allen planerischen Belangen gehört der Vergangenheit an.

Der Fahrradverkehr – der auffällig auch durch die Elektrounterstützung eine sichtbare Veränderung und Belebung erfährt - soll ebenso wie die Sicherheit für die Fußgänger ein größeres Augenmerk erhalten als bisher.

In der Umsetzung des Generalverkehrsplanes wurde z.B. der vierte Kreisverkehr im Stadtgebiet an der Kreuzung Peter-Schmidts-Weg/Bahnhofstraße/Emil-Nolde-Straße in 2015 hergestellt und hat dort seither zu einer erheblichen Verbesserung in der Abwicklung aller Verkehrsströme geführt. Geplant sind weitere Veränderungen in der Verkehrsführung. So wurde z. B. im Bereich Osterweg/Am Stellwerk die Maßnahme "Am Stellwerk/Bahnhofstraße" in 2018 realisiert, ebenso wie der Bau eines Gehweges auf der nördlichen Seite des Peter-Schmidts-Weges von der Einmündung in den Osterweg bis zur Einmündung Busch-Johannsen-Straße. Der Umbau der Kreuzung Osterweg/Zum Stellwerk inkl. einer Verbesserung der Querungsmöglichkeiten für Fußgänger ist durch einen in 2020 möglichen gewordenen Grunderwerb in greifbare Nähe gekommen. Die Planungen sollen in 2021 zu Ende und möglichst schon zur Umsetzung gebracht werden. Damit einhergehend wird eine Änderung der Straßenbaulastträgerschaft für den Osterweg ab der Straße Zum Stellwerk (hin zur Stadt) und des Straßenzuges Zum Stellwerk/Bahnhofstraße (hin zum Kreis als K114) angestrebt.

Die schon jetzt umfänglichen, aber in Teilen unzulänglichen Fahrradabstellmöglichkeiten am Bahnhof sollen im Rahmen eines Investitionsprogrammes des Bundes über die DB ebenfalls spürbar erweitert werden.

Auch rückt eine Lösung der seit Jahrzehnten unbefriedigenden Situation im Bereich des Bahnübergangs Gather Landstraße in Sichtnähe. Die Pläne für eine Brücke in einem Bogenschwung (Omega-Lösung) Richtung Westen liegen vor, div. Grunderwerb wurde bereits getätigt. Derzeit laufen die fachtechnischen Abstimmungen mit den Bahnnetzbetreibern und den Geldgebern. Eine Realisierung bedarf aber der planerischen und zeitlichen Abstimmung mit der Bahn und wird frühestens ab 2022 erfolgen.

Die Entscheidung zum Bau eines 2. Gleises zwischen Niebüll und Klanxbüll im Herbst 2018 hat eine Kernfrage für die Brückenplanung beantwortet. Beide Projekte werden die Stadt Niebüll in den kommenden Jahren intensiv beschäftigen.

Die Vorstellung der Brückenplanung in einer Einwohnerversammlung in der Stadthalle gegen Ende des Jahres 2020 ist wegen der Kontaktbeschränkungen aufgrund der das letzte Jahr und vermutlich noch weite Teile des Jahres 2021 bestimmenden Sars-Cov2-Pandemie, kurz Corona-Pandemie noch nicht möglich gewesen und soll nachgeholt werden, sobald die Beschränkungen des öffentlichen Lebens dies wieder zulassen.

Eine Zustandserfassung des innerörtlichen Straßennetzes in der Baulast der Stadt Niebüll hat einen hohen Erhaltungs- und Sanierungsbedarf dokumentiert. Für die nächsten 15 Jahre wurde – nur um den Status quo zu erhalten- ein Mindestbedarf von jährlich rd.

400.000 € prognostiziert. Dieser Wert ist durch die Preissteigerungen der letzten Jahre im Baugewerbe insgesamt wohl nur noch Geschichte. Aber die Straßensanierung ist für die Stadt eine dauerhafte Herausforderung. Straßen und Wege zu bauen ist das eine, sie dauerhaft zu erhalten das andere. Im Dezember 2018 wurde aufgrund der landesweiten Diskussion beschlossen, die Straßenbaubeitragssatzung rückwirkend zum 01.10.2017 und für Maßnahmen, die nach dem 26.01.2018 sachlich beitragspflichtig wurden, von der Anwendung auszusetzen. Faktisch werden seither keine Ausbaubeiträge mehr erhoben. Die Finanzierung wird künftig größtenteils alleine im Rahmen der Gesamtdeckung erfolgen. Der gedankliche Ansatz einer Kompensation des Einnahmenausfalls durch den sog. Flächenfaktor in der erstmals für 2021 zur Anwendung kommenden Neuberechnung des Kommunalen Finanzausgleichs (FAG) ist zwar zu begrüßen, die entsprechenden Erträge decken die Einnahmeausfälle allerdings nicht.

Unverzichtbar für die Lebensqualität in Südtondern wird auch in Zukunft der Umfang und die Qualität des klassischen klinischen Angebotes in Niebüll sein. Ein Krankenhaus mit einem anerkannt guten Ruf, in dem der Patient als Mensch und nicht als "Fall" behandelt und gepflegt wird. Das neben einem gleichberechtigten Miteinander im Verbund des Klinikums Nordfriesland GmbH aber auch davon lebt, dass es von den Ärzten und Patienten der Region als "ihr" Krankenhaus betrachtet und genutzt wird. Ein Beleg für die Identifikation der Region mit der Niebüller Klinik ist die Finanzierung eines Außenfahrstuhls sowie die Sanierung des Badebereichs. Die erforderlichen Mittel wurden einschließlich eines Zuschusses aus der AktivRegion Nordfriesland-Nord binnen kürzester Zeit aus Spenden aus der Region über den Förderverein für die Klinik aufgebracht. Die Stadt Niebüll steuerte 15.000 Euro zum Bewegungsbad bei.

Aufgrund der prekären wirtschaftlichen Lage des Klinikums Nordfriesland gGmbH stellt der Kreis Nordfriesland strategische Überlegungen an, ob und wenn ja, wie die Wirtschaftlichkeit insgesamt verbessert werden kann. In diesem Zusammenhang hat er im Dezember 2015 einen Prüfauftrag an das Wirtschaftsberatungsunternehmen BDO erteilt, von dem Aussagen über die Zukunft der einzelnen Standorte erwartet wurden und über die der Kreistag im Frühjahr 2016 diskutiert hat. Das Ergebnis war die Schließung der Klinik in Tönning zum 31.12.2016. Die Stadt Niebüll und die gesamte Region Südtondern und nördliches Nordfriesland erwarten, dass die Klinik Niebüll als Haus der Regelversorgung inkl. notwendiger Schlüsselfunktionen wie einer echten Intensivabteilung und einer klinischen 24-Stunden Notfallbereitschaft erhalten wird und die Bemühungen um die Reaktivierung der geburtshilflichen Abteilung, die im Juni 2016 geschlossen wurde, intensiviert werden. Im Jahr 2017 wurden hier vom Kreistag wichtige Entscheidungen getroffen. Danach ist die Reaktivierung der geburtshilflichen Abteilung offiziell nicht aufgegeben, es werden jedoch Investitionen in Millionenhöhe für den Standort Niebüll getätigt, so z.B. in die Erneuerung der Operationssäle (siehe hierzu die vorhergehenden Anmerkungen in diesem Abschnitt).

Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Rahmen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ("Hartz IV") zog der Kreis NF die "kommunale Option". Die Dienstleistung von ehemals 26 Sozialämtern in Nordfriesland wird seit dem 01.01.2005 in sieben Sozialzentren erbracht. Niebüll ist Standort des Sozial-

zentrums für das westliche Südtondern (Festland, Träger: Amt Südtondern) mit einem Einzugsbereich von rd. 20.000 Menschen.

#### 1.8. <u>Verwaltungsstruktur</u>

In Umsetzung der am 28. Juni 2005 von der Landesregierung beschlossenen Leitlinien zur künftigen kommunalen Struktur, soll jede Verwaltungseinheit der Ämter und amtsfreien Gemeinden mindestens 8.000 Einwohnerinnen und Einwohner betreuen. Mit dem Zweiten Verwaltungsstrukturreformgesetz wurden die gesetzlichen Grundlagen für einen Abschluss der Reform gelegt. Das Gesetz sah diesbezüglich eine Ermächtigung der Landesregierung vor, durch Rechtsverordnung Verwaltungen unterhalb der Mindestgröße mit anderen Verwaltungen zusammenzuschließen. Dem ging eine Phase freiwilliger und finanziell unterstützter Zusammenlegungen voran. Die Freiwilligkeitsphase endete am 31.12.2006. In der Folge der Veränderungen in den Verwaltungen durch die Zusammenlegung von Sozialämtern zu Sozialzentren trat das Amt Wiedingharde 2005 mit dem Wunsch nach Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft an die Stadt Niebüll heran. Die Verhandlungen endeten mit dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Niebüll und dem Amt Wiedingharde gemäß § 19 a des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 23.06.2005. Gegenstand des Vertrages war die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19 a GkZ mit dem Verwaltungssitz in Niebüll. Das Amt übertrug mit Wirkung vom 01.10.2005 alle Verwaltungsgeschäfte, mit Ausnahme der Leistungen, die sich in einem Leistungsbild der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure finden, an die Stadt Niebüll. Zur Erfüllung der Aufgaben stellte die Stadt die hierfür erforderlichen Dienstkräfte und Verwaltungseinrichtungen. Das Dienstpersonal des Amtes Wiedingharde wurde von der Stadt Niebüll übernommen.

Vom 01.10.2005 bis zum 31.12.2007 war der Bürgermeister der Stadt Niebüll in Personalunion kraft Gesetzes auch Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Wiedingharde.

Schon unmittelbar nach dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Wiedingharde und der Stadt Niebüll begannen unter dem Stichwort "Verwaltungsstrukturreform" weitere intensive Gespräche mit Vertretern der Ämter Karrharde, Bökingharde, Süderlügum sowie der Gemeinde Leck zwecks Bildung eines "Amtes Südtondern".

Am 17.11.2006 unterzeichneten die Amtsvorsteher der Ämter Bökingharde, Karrharde, Süderlügum und Wiedingharde sowie die Bürgermeister der Gemeinde Leck und der Stadt Niebüll einen Fusionsvertrag über die Auflösung der vorgenannten Ämter, die Aufgabe der Amtsfreiheit der Gemeinde Leck und der Stadt Niebüll und die gemeinsame Bildung eines neuen, hauptamtlich geführten

#### **Amt Südtondern**

mit Sitz in Niebüll. Die vorgenannten Ämter wurden zum 31.12.2007 aufgelöst und das zum 01.01.2008 neu entstandene Amt Südtondern ist Rechtsnachfolger der aufgelösten Ämter.

Ziel dieser Fusion war die Stärkung der Selbstverwaltung der amtsangehörigen Gemeinden durch eine einheitliche Verwaltung, die Dienstleister für ca. 39.200 Einwohner ist. Es stand fest, dass die Zusammenlegung der bisherigen Verwaltungen zunächst Mehr- bzw. Neukosten mit sich bringt. Mittelfristig sind - bezogen auf den Aufgabenbestand 2007 und lässt man neu hinzugekommene Aufgaben außer Betracht – wie erwartet Einsparungen zu verzeichnen.

Zum ersten Amtsdirektor wurde Herr Otto Wilke gewählt, der nach zwei Wahlperioden in diesem Amt am 17.03.2020 in Pension ging. Bereits im September 2019 wurde Herr Dr. Wolfgang Sappert vom Amtsausschuss zum neuen Amtsdirektor gewählt. Herr Dr. Sappert hat am 18. März 2020 das Amt des Amtsdirektors antreten.

Erster Amtsvorsteher wurde Herr Peter Ewaldsen, Bürgermeister der Gemeinde Neukirchen, nach der Kommunalwahl 2013 wurde auch er im Amt bestätigt. Nachdem dieser sich nicht mehr zur Wahl stellte, wurde nach der Kommunalwahl im März 2018 Bürgermeister Ingo Böhm von der Gemeinde Bosbüll zum Amtsvorsteher gewählt. Erfreulich für die Stadt Niebüll war, dass auch nach Ablauf der Wahlzeit des seinerzeitigen hauptamtlichen Bürgermeisters die Hauptamtlichkeit aufgrund einer Ausnahmegenehmigung nach § 48 Abs. GO erhalten blieb. Eine der grundlegenden Bedingungen der Stadtvertretung für den Beschluss zum Amtsbeitritt. Die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Hauptamtlichkeit wird durch die Änderung der GO aus 2012 unterstrichen, die es amtsangehörigen Gemeinden über 4.000 Einwohnern wieder ermöglicht, auf eigenen Beschluss die Stelle der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters hauptamtlich zu besetzen. Im Fusionsvertrag vom November 2006 wurde das einwohnergewichtete Stimmrecht im Amtsausschuss erwartet.

Dies wurde in den Gesetzgebungsverfahren Ende 2006 und auch 2012 aber kurzfristig wieder gestrichen. Mit der Änderung der Amtsordnung vom 03.08.2016 ist das einwohnergewichtete Stimmrecht mit Wirkung ab dem 01.06.2018 (nach der Kommunalwahl) aufgenommen worden.

Weitere Anpassungen der Amtsordnung, die auf die erhöhten Anforderungen zentraler Orte, wie Unterzentren bzw. –in unserem Fall- sogar Unterzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums in der Struktur einer Amtsverwaltung eingehen, sind allerdings nicht vorgenommen worden und werden weiterhin gefordert.

Die Finanzierung des Amtes erfolgt über die Amtsumlage. Für die ersten zehn Jahre war aufgrund gesonderter Vereinbarung aus dem Jahre 2006 eine vom FAG abweichende Finanzierungsregelung auf Basis der früheren Verwaltungskosten der ehemals sechs eigenständigen Kommunalverwaltungen vorgesehen worden. Diese Regelung lief Ende 2018 aus. Seither werden die Kosten des Amtes von den 29 amtsgehörigen Gemeinden und der Stadt Niebüll nach Maßgabe der Amtsordnung und des Finanzausgleichsgesetzes erhoben.

Die Stadt Niebüll mit gut einem Viertel aller Einwohner\*innen des Amtsgebietes trägt im Jahre 2021 mit voraussichtlich 2,5 Mio. € einen Anteil von 26,3 % an der gesamten Amtsumlage in Höhe von knapp 9,5 Mio. €.

#### 1.9 Bildungsstandort Niebüll

Die Vielfalt der Schullandschaft in der Stadt Niebüll wird weiter unten in Ziffer 2.0.1 dargestellt. Basierend auf dem Beschluss der Stadtvertretung vom Herbst 2010 bewarb sich die Stadt am Wettbewerb "Bildungslandschaften zwischen den Meeren 2.0". Die Stadt Niebüll wurde gemeinsam mit dem Amt Schafflund und der Stadt Bad Oldesloe aufgrund des generationen- und schulübergreifenden und die Beteiligung einschließenden Ansatzes des Projektes "Bildungsstadt Niebüll" als Modellkommune ausgewählt.

Das Projekt wurde bis Ende 2012 durch die Serviceagentur "Ganztägig lernen" Schleswig-Holstein betreut und begleitet. Sie ist Teil des bundesweiten Programms "Ideen für mehr! Ganztägig lernen!", das von der Deutschen Kinder - und Jugendstiftung (DKJS) im Auftrag des BMBF durchgeführt wird. In Schleswig-Holstein ist die Serviceagentur aus einer Kooperation der Stiftung mit dem Ministerium für Bildung und Kultur (MBK) und dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit (MASG) des Landes Schleswig-Holstein entstanden. Die Stadt Niebüll arbeitet weiterhin im Verbund "Bildungslandschaft" mit und wird das Thema Bildung als gesellschaftliches Leitthema im Sinne der landesweit beachteten "Niebüller Erklärung" weiterverfolgen.

Aufgrund der Erfahrungen mit der Stadt Niebüll in diesem Projekt wurden wir in 2020 gefragt, ob wir uns an einem auf Bundesebene ausgeschriebenen Projekt "Kommune innovativ: Jugendbeteiligung für Nachhaltige Daseinsvorsorge" beteiligen möchten. Die Stadtvertretung hat der Bewerbung zugestimmt, die Entscheidung zur Projektbeteiligung wird im ersten Halbjahr 2021 erwartet.

Eine besondere Herausforderung zeigte sich in der Zeit ab 2015 durch die Flüchtlingswelle aus dem Nahen und Mittleren Osten für alle Schulen und Gemeinden.

Die Stadt Niebüll begleitet den digitalen Wandel auch in der Schule. So z.B. durch die Erneuerung der Tafelsysteme, mit der im Rahmen der Erweiterung und Sanierung der Gemeinschaftsschule ab dem Jahre 2010 begonnen wurde. Mit der in 2019 veröffentlichten Richtlinie zum Digitalpakt Schule besteht nun die Möglichkeit, nicht nur für die Schulen in der Stadt Niebüll, sondern für alle Schulen im Amtsbereich eine einheitliche IT-Infrastruktur zu schaffen. Das Amt Südtondern unterstützt dieses durch die Einstellung von Personal für die Schaffung und Betreuung dieser neuen EDV-Struktur. Derzeitig stehen für diese Aufgaben 3 EDV-Fachleute im Amt zur Verfügung. Im Jahr 2020 konnten bereits die ersten Schulen mit neuer EDV-Technik sowie der dazugehörigen Infrastruktur ausgestattet werden. In 2021 werden diese Maßnahmen fortgeführt.

Eine ganz neue Dimension der Herausforderung erfuhr das gesamte Schulwesen durch die Schulschließungen im Zuge der Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung (Corona) ab Mitte März 2020.

Durch vorhergehende Beschlüsse der Stadt Niebüll aus dem Jahr 2019 war die Etablierung der Lernplattform iServ in der Gemeinschaftsschule beschlossen (iServ ist ein Schulserver, der den Aufbau eines Schulnetzwerks inklusive Webportal ermöglicht. Der Fokus bei der Entwicklung liegt It. Hersteller auf einer einfachen Bedienung und Administration). IServ konnte durch das Fachpersonal in Kooperation mit der Schule erfolgreich implementiert werden und stellte so nach Komplettierung der Netzinfrastruktur in der Gemeinschaftsschule die Basis für den Einstieg in den sog. "Distanzunterricht".

Auch die Grundschule Niebüll konnte dank der Mittel aus dem IT-Pakt des Bundes zügig ausgestattet und nachgerüstet werden.

Aufgrund der Erfahrungen des Personals mit der Installation von iServ konnten auch die meisten anderen Schulen in Südtondern nach den Sommerferien 2020 dieses System nutzen. Auch wenn die Handhabung nach wie vor viel Einübung erfordert - auf allen Seiten.

#### 2.00 Zentralörtliche Einrichtungen

In der Stadt sind nachfolgend aufgeführte zentralörtliche Einrichtungen vorhanden, die ihre Versorgungsfunktion - nicht nur teilweise - weit über den definierten Verflechtungsbereich hinaus erfüllen:

#### 2.01 Kindertagesbetreuung und Schulen,

#### Trägerschaften:

#### Kindertagesstättenwerk Nordfriesland

9 Gruppen Ü 3 an 3 Standorten

2 Gruppen U 3 an 1 Standort

#### Gemeinnütziger Verein für Jugenderholung

3 Gruppen Ü 3 und 1,5 Gruppe U 3 an 3 Standorten

#### Leni gGmbH

2 altersgemischte Gruppen

#### Kindernest GmbH (in Kooperation mit der VR Bank Niebüll eG)

1 Gruppe U 3 (10 Plätze)

#### Dänischer Kindergarten

3 Gruppen Ü 3 und 2 Gruppen Ü 3

Gymnasium mit Studienstufe (920 Schüler/Innen) / G9

Gemeinschaftsschule (dreizügig, 634 Schüler/Innen)

**Grundschule** (vierzügig, 330 Schüler/Innen, mit offener Ganztagsschule)

#### Förderzentren

- a)- Lern- und Sprachbehinderte, Träger Zweckverband Schulverband Förderzentrum Südtondern mit Standorten in Niebüll [Drei-Harden-Schule] und Leck [Frieda-Erichson-Schule] seit 01.08.2015 "Schule ohne Schüler" mit einem Zuständigkeitsbereich von der dänischen Grenze im Norden bis Struckum im Süden, allein im Amtsbereich werden 151 Schülerinnen und Schüler integrativ beschult.
- b)- Schwerpunkt geistige Entwicklung (Carl- Ludwig-Jessen-Schule, Träger Kreis Nordfriesland, aktuell 88 Schüler/Innen)

**Berufliche Schulen** des Kreises Nordfriesland in Niebüll (derzeit ca. 2.100 Schüler/Innen) mit den Schularten

- Berufsschule für Jugendliche in einem Ausbildungsverhältnis
- Berufsfachschule für Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis
- Berufsfachschule
  - Sozialwesen, Gesundheit und Ernährung
  - Technik
    - a) Bautechnik
    - b) Metalltechnik
  - Wirtschaft (Handelsschule)
  - Berufsfachschule für Wirtschaftsassistenten Fachrichtung Informationsverarbeitung
- Berufliches Gymnasium:
  - Schwerpunkt Agrarwirtschaft
  - Schwerpunkt Ernährung
  - Schwerpunkt Technik (Datenverarbeitungstechnik)
  - Schwerpunkt Wirtschaft
- Fachoberschule Wirtschaft
- Fachoberschule in Teilzeitform
- Fachschule für Sozialpädagogik
- CISCO Lokale Netzwerkakademie

Grundschule des Dansk Skoleforening for Sydslesvig e. V.

#### 2.02 <u>Sonstige Bildungseinrichtungen</u>

**Bildungs- und Arbeitswerkstatt Südtondern gGmbH** (vormals Jugendaufbauwerk) mit Wohnheim für 16 Lehrgangsteilnehmer/innen inkl. Externer Teilnehmer.

- 61 Lehrgangsplätze für die Bereiche Metall, Holz, Farb- und Raumgestaltung, Hotel / Gastronomie, Hauswirtschaft sowie Wirtschaft und Verwaltung

Überbetriebliche Ausbildungsstätten der Kreishandwerkerschaft

(z.Zt. 210 Auszubildende für Bau-, Holz-, Metall- und Malerhandwerk)

#### SH-Universitätsgesellschaft Sektion Niebüll / Südtondern

Volkshochschule Niebüll e. V.

**Stadtbücherei Niebüll** mit einem herausragenden Angebot an Büchern, aber auch zeitgemäßen Medien, wie Video, CD, EDV, Onleihe-Büchern und Internet-Zugang bis hin zum Gemäldeverleih einschließlich Leseecke mit aktuellen Zeitungen und Zeitschriften sowie Bücherei-Cafè.

#### 2.03 Kulturelle Angebote

#### Museen

- Richard-Haizmann-Museum (Museum für moderne Kunst)
- Friesenmuseum (Heimatmuseum)
- Naturkundemuseum Niebüll

Kunstverein Niebüll e. V.

Verein der Freunde des Richard-Haizmann-Museums e. V.

**Stadthalle** - Spielstätte des Schleswig-Holsteinischen Landestheaters

Ratshauskonzerte /Verein "Pro Musica"

#### 2.04 Einrichtungen des Gesundheitswesens, der Pflege und Betreuung

Klinik Niebüll - Regionalkrankenhaus der Klinikum Nordfriesland gGmbH einschließlich Dialyseabteilung, Versorgungsstufe: Regelversorgung sowie geriatrischer Fachabteilung

inklusive Medizinischem Versorgungszentrum (siehe Ziffer 1.7)

## Fachkliniken Nordfriesland gGmbH und Diako Nordfriesland, Medizinisches Versorgungszentrum GmbH

Tagesklinik Niebüll: Allgemeinpsychiatrie und Psychosomatik

Impfzentrum – Im Rahmen der Corona-Pandemie wurde in der Jugendherberge Niebüll, zunächst befristet bis zum 30.06.2021, ein Impfzentrum eingerichtet

Luftrettungszentrum Niebüll (DRF)

Rettungsdienst des Kreises Nordfriesland

Pflegestützpunkt des Kreises Nordfriesland

Seniorenwohnanlage "Niebüll-Gath" der Alloheim Seniorenresidenz SE

mit knapp 100 Wohn- und Pflegeplätzen

davon 26 Betten für geronto-psychiatrische Betreuung

Seniorenwohnanlage "Friesischer Wohnpark" in privater Trägerschaft der Stiftung Uhlebüll (91 Plätze) mit angegliedertem betreutem Wohnen

Osteopathie / Heilpraktiker (3)

**Ergotherapeut** (1)

Logopäden (2)

#### Krankengymnasten und Physiotherapeuten teilweise incl. Fitnesseinrichtungen (7)

#### Apotheken (3)

## Arztpraxen (z.T. Gemeinschaftspraxen bzw. in den medizinischen Versorgungszentren)

Fachpraxen: 2 für innere Medizin

3 für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

2 für Augenheilkunde

1 für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde

1 für Neurochirurgie

1 für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Allergologie

2 für Orthopädie, Unfallchirurgie, Chirotherapie

1 für Nephrologie 1 für Urologie

1 für Neurologie / Schlafmedizin

1 für Chirurgie

1 für Naturheilverfahren und Homöopathie

1 für Umweltmedizin1 für Kinderheilkunde5 für Allgemeinmedizin4 für Zahnmedizin1 für Kieferorthopädie1 für Tjermedizin

#### 2.05 Sportstätten

**Hallenbad** mit 1, 3 und 5m Sprungturm und Lernschwimmbecken **Freibad / Naturbad** mit Kneippanlage

#### Wettkampfgerechte Freisportanlagen

- a) Schul- und Bildungszentrum (Wettkampfbahn Typ C)
- b) des TSV Niebüll (Stadion mit Jugendheim) einschl. neugeschaffener Multifunktionsflächen für Trendsportarten, wie z. B. Inline-Skating, Streetball und seit 2016 einem Kunstrasenfeld in Spielfeldgröße
- **3 Sporthallen** (27 x 45 m / 33 x 45 m / 15 x 27 m) davon 1 Halle mit Tribüne
- **3 Reithallen** (Außenreit-/Turnierplatz im Ebbe-und-Flut-System)
- **4 Turnhallen (**Alwin-Lensch-Schule (2) / FPS / Dänische Schule)

Tennisanlage 6 Freiplätze, Tennishalle mit 2 Feldern und Clubhaus

Skaterpark an der Bürgerwiese (seit 2013)

Sportcenter mit 4 Squashfeldern, 4 Tennishallenfeldern, Tanzschule,

Fitnessstudio, Sauna u. Solarium in privater Trägerschaft.

## 2.06 <u>Einrichtungen und Unternehmen des Verkehrswesens, der Wirtschaft und des Tourismus</u>

#### **Deutsche Bahn AG** mit

- Bahnhof (Personennah- und Fernverkehr)
- SyltShuttle der DB AutoZug GmbH

#### **RDC Deutschland**

- seit 2016 mit einem zusätzlichen Autozug-Angebot zur Insel Sylt;

Marschbahn Hamburg - Westerland; seit Dez. 2016 wird die Marschbahn von DB-Regio

im Auftrag von nah.sh betrieben.

### NEG - Norddeutsche Eisenbahngesellschaft/Bahnverbindung NIB- Dagebüll und NIB-Tondern

- Bahn Niebüll-Dagebüll mit besonderer Funktion für die Versorgung von Föhr und Amrum
- In Kooperation mit der "Arriva" Betrieb der Bahnverbindung über Tondern nach Esbjerg/DK mit Anschluss nach Kopenhagen via Bramming
- CFL Cargo Deutschland GmbH

#### **Autokraft GmbH**

- NordfrieslandBus
- NordfrieslandRegional
- DB ZugBus

#### **NVB - Norddeutsche Verkehrsbetriebe**

- Omnibusverkehr

Private Betriebe für **Güterfern- und Nahverkehr** mit besonderer Funktion der Inselversorgung einschließlich Güterverladung am Bahnhof Niebüll (NVAG Logistik)

**Großhandelsbetriebe** und **Landmaschinenvertriebe** mit besonderer Funktion der Inselversorgung und überregionaler Bedeutung auf dem Festland

Kfz-Vertretungen aller großen Pkw-Marken

**Fremdenverkehrs-Informationszentrale** des Tourismusvereins Niebüll und Umgebung e. V. in Kooperation mit der Dagebüll-Niebüll-Touristik GbR (DNT) und Nordfriesland Tourismus GmbH (NFT)

Jugendherberge mit 128 Plätzen

Nordfriesisches Innovationscenter (NIC) - Technologie- und Gründerzentrum -

#### 2.07 Soziale Einrichtungen und sonstige Dienstleistungsbetriebe

Wilhelminen Hospiz, stationäres Hospiz für Nordfriesland sowie Hospizverein Südtondern (ambulante Betreuung)

(Senioren) Begegnungsstätte

"Mürwiker Werkstätten für Menschen mit Behinderungen" mit fast 300 Arbeitsplätzen

#### Wohnstätten für Menschen mit Behinderungen

jeweils 3 Träger

#### Wohn- und Betreuungseinrichtungen der

- S.E.N, Soziale Einrichtungen Nordfriesland gGmbH
- Stiftung Uhlebüll

#### Essen auf Rädern

**AWO** - Soz. psych. Einrichtung Treffpunkt für psychisch Kranke

## DRK Pflege GmbH, Dänische Schwesternstation sowie private Pflegedienste Diakonisches Werk Südtondern gGmbH

- Haus der Familie (Familienbildungsstätte)
- Beratungs- und Behandlungszentrum Diakonisches Werk Südtondern gGmbH

- Beratungsstelle für Erziehungs- und Lebensfragen
- Beratungsstelle für Suchtgefahren und ambulante Behandlung
- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Elternstarthilfe
- Werkstatt 1
- JiM's Bar

#### Schuldnerberatung

#### Sparkasse und Banken

- 1 Sparkasse
- 1 Genossenschaftsbank (VR Bank Nord eG)
- 3 Geschäftsbanken (HypoVereinsbank, Commerzbank, Postbank)

Rechtsanwälte (9) und Notare (4) in 5 Büros

Steuerbevollmächtigte (4 Büros)

Architekten, Ing.-Büros, Statiker (7 Büros)

#### 2.08 <u>Behörden, Verbände, Sozialversicherungen und ähnlichen</u> <u>Dienstleistungsunternehmen</u>

Amtsverwaltung Südtondern

Sozialzentrum Niebüll

**AOK Schleswig-Holstein** 

Ersatzkassen (u. a. DAK) und Geschäftsstellen mehrerer privater Krankenkassen und -versicherungen

#### **Amtsgericht**

Polizei

- Kriminalpolizeistelle Niebüll
- Polizeirevier Niebüll

Straßenmeisterei Leck, Nebenstelle Niebüll

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN SH)
Baubetrieb 1

Bundesagentur für Arbeit, Geschäftsstelle Niebüll der Arbeitsagentur Flensburg

**Deutsche Post AG** - 2 Post-Shop's und Zustellzentrum

Paket-Station der DHL in Bahnhofsnähe

Gesundheitsamt und Fachbereich Jugend und Familie des Amtes für Jugend,

Soziales, Arbeit und Senioren Sozialraum Nord, sowie

Kfz-Zulassungsstelle des Kreises Nordfriesland

Kreisfeuerwehrverband (Ausbildungszentrum für Nordfriesland mit Werkstatt, Material-

und Schlauchpflege für das nördliche Kreisgebiet)

Kreishandwerkerschaft Nordfriesland-Nord

**DRK-Kreisverband** -Ausbildungsstätte

- Bereitschaft Niebüll,
- III. Betreuungszug NF

- Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber

#### Zweckverband "Wasserversorgung Drei Harden"

**Gewoba** Baugenossenschaft Nord e. G. Schleswig

#### Technischer Überwachungsverein (TÜV)

#### **Technisches Hilfswerk**

56 Aktive mit 8 Fahrzeugen

#### Freiwillige Feuerwehren der Stadt Niebüll

- Ortswehr Niebüll-Deezbüll mit 85 aktiven Mitgliedern und 10 Fahrzeugen
- Ortswehr Langstoft mit 37 aktiven Mitgliedern und 2 Fahrzeuge
- Jugendfeuerwehr Niebüll mit 12 Mitgliedern und 1 Fahrzeug

#### 3. Flächengröße\*

Die katasteramtliche Gesamtfläche der Stadt Niebüll setzte sich zum 15.12.2017 aus 6.383 Grundstücken zusammen und betrug **30.628.381 m²**. Sie teilt sich auf in:

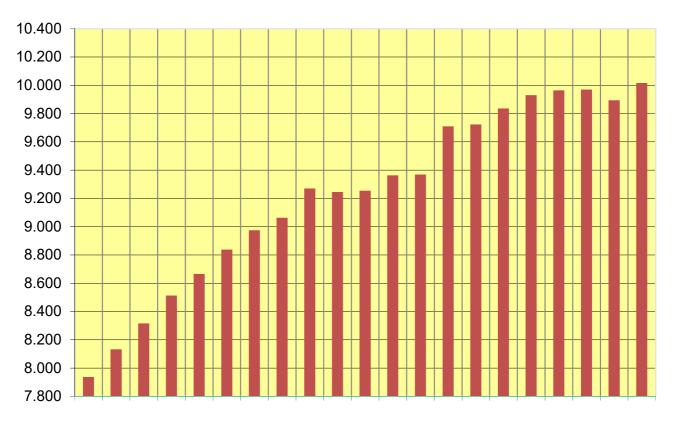
#### Tatsächliche Nutzung:

a)	Wohnbauflächen	ca.	2.405.068 m <sup>2</sup>
b)	Industrie- und Gewerbeflächen	ca.	963.030 m²
c)	Fläche gemischter Nutzung	ca.	714.117 m²
d)	Fläche besonderer funktionaler Prägung	ca.	326.701 m <sup>2</sup>
e)	Wald	ca.	250.741 m²
f)	Stehende Gewässer	ca.	1.281.940 m²
g)	Fließgewässer	ca.	521.675 m <sup>2</sup>
h)	Landwirtschaft	ca.	21.330.259 m²
i)	Straßenverkehr	ca.	1.362.277 m²
j)	Plätze	ca.	48.833 m²
k)	Wege	ca.	316.255 m <sup>2</sup>
l)	Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen	ca.	561.895 m²
m)	Friedhof	ca.	37.477 m²
n)	Bahnverkehr	ca.	356.841 m²
o)	Unland / Vegetationslose Flächen	ca.	54.870 m²
p)	Gehölz	ca.	71.364 m²
q)	Sumpf	ca.	17.300 m²
r)	Flugverkehr	ca.	7.775 m²
<u>Obj</u>	ektartengruppen:		
a) b) c) d)	Siedlung Verkehr Vegetation Gewässer		5.008.252 m <sup>2</sup> 2.091.981 m <sup>2</sup> 21.724.533 m <sup>2</sup> 1.803.615 m <sup>2</sup>

<sup>\*</sup>Quelle: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein

#### 4. Entwicklung der Zahl der Einwohner in Niebüll Entwicklung der Zahl der Einwohner nach der amtlichen Fortschreibung

3		,	√eränderung:
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.1994	7.213	116
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.1995	7.256	143
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.1996	7.401	145
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.1997	7.513	112
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.1998	7.753	240
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.1999	7.860	107
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2000	7.936	76
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2001	8.132	196
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2002	8.316	184
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2003	8.513	197
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2004	8.665	152
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2005	8.838	173
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2006	8.974	136
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2007	9.063	89
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2008	9.270	207
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2009	9.245	./.25
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2010	9.254	9
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2011	9.363	109
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2012	9.369	6
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2013	9.709	340
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2014	9.723	14
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2015	9.836	113
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2016	9.930	94
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2017	9.940	10
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2018	9.970	30
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2019	9.894	./. 76
letzter Stand Fortschreibung	31.03.2020	10.016	122



?00,?05,202,003,604,608,608,608,608,608,608,608,608,607,607,607,607,607,607,607,607,607,609

#### 5. Sozialzentrum

Mit der Reform der Sozialgesetzgebung wurde das Nebeneinander zweier steuerfinanzierter Leistungen ab dem 01.01.2005 beendet.

Das Recht der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe wurde im neuen Sozialgesetzbuch (SGB) II und SGB XII zusammengeführt.

Zudem gab es 2009 eine Reform des Wohngeldes. Die dort enthaltenen Verbesserungen wurden aber 2011 teilweise wieder gestrichen.

Anfang des Jahres 2015 hat der Bundestag eine Erhöhung des Wohngelds zum 1. Januar 2016 beschlossen. Dies war die erste große Reform und Anpassung an die Entwicklung der Mieten und Einkommen seit 2009. Insgesamt profitierten ca. 900.000 Haushalte, darunter ca. 90.000 Empfänger von Grundsicherungsleistungen, von der Erhöhung des Wohngelds, die im Schnitt bei 39 Prozent lag. Durch die Anhebung der Tabellenwerte verschoben sich die Einkommensgrenzen nach oben, so dass mehr Haushalte einen Anspruch auf Wohngeld erhielten.

Mit der Novelle stieg das Wohngeld z. B. für einen Zwei-Personen-Haushalt von bisher durchschnittlich 112 Euro im Monat im Jahr 2015 auf durchschnittlich 186 Euro im Monat ab dem Jahr 2016 (= + 66%).

Die Miethöchstbeträge wurden je nach Mietenstufe unterschiedlich stark erhöht. Für den Amtsbereich Südtondern (auch Niebüll) wurde die bis dahin gültige Mietenstufe 2 um 13 % erhöht. Eine Anpassung der Mietenstufen (einwohnerabhängig) erfolgt zukünftig alle 2 Jahre. Für die Festlegung der Mietenstufen werden die Landkreise und Gemeinden ab 10.000 Einwohner gesondert berücksichtigt.

Im Rahmen des SGB II und des SGB XII sind die Kreise für die gesamten Unterkunftskosten zuständig. Für das Wohngeld sind Bund und Länder zuständig, so dass der städtische Haushalt nicht durch die Zahlungen belastet wird.

Im Jahr 2020 wurden an die Wohngeldbezieher im Bereich des Amtes Südtondern insgesamt 574.109 EUR Wohngeld ausgezahlt. Der Anteil für die Stadt Niebüll beträgt dabei 222.455 EUR.

Die Leistungen für Unterkunft und Heizung für die Bezieher von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII (KdU) waren bis 2014 teilweise von den Kommunen zu tragen

Nach dem ab 2015 geltenden neuen Finanzausgleichsgesetz (FAG) ist die kommunale KdU-Beteiligung komplett weggefallen.

#### SGB II Empfänger\* aus der Stadt Niebüll (Stand 31.12.2020)

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften**:	<b>533</b> mit 659 Personen
Vergleich:	
Ende 2019	381 mit 758 Personen
Ende 2018:	<b>393</b> mit 782 Personen
Ende 2017:	342 mit 680 Personen
Ende 2016:	<b>425</b> mit 816 Personen
Ende 2014:	375 mit 707 Personen
Ende 2013:	<b>393</b> mit 718 Personen
Ende 2012:	380 mit 685 Personen
Ende 2011:	<b>376</b> mit 677 Personen
Ende 2010:	331 mit 596 Personen

- \*) SGB II Empfänger sind Empfänger von Arbeitslosengeld II
- \*\*) Eine Bedarfsgemeinschaft im Sinne des SGB II besteht aus einer (trotz des Wortbestandteils *-gemeinschaft*) oder mehreren Personen. Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören nach § 7 Absatz 3 SGB II
  - 1. erwerbsfähige Leistungsberechtigte
  - 2. die im Haushalt lebenden <u>Eltern</u> oder ein im Haushalt lebender <u>Elternteil</u> eines unverheirateten, erwerbsfähigen <u>Kindes</u>, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (= U25) und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils
  - 3. als Partner der hilfebedürftigen Person
    - 1. der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
    - 2. der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner
    - 3. eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen (Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft),
  - 4. die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder von den in den Nummern 1. bis 3. genannten Personen, wenn die Kinder das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen sichern können.

Jede nach dem SGB II unterstützte "Bedarfseinheit" erhält eine Bedarfsgemeinschaftsnummer (BG-Nummer) zugewiesen, auch wenn es sich um eine Einzelperson handelt.

In einer Bedarfsgemeinschaft befinden sich in Niebüll im Durchschnitt 1,24 Personen.

6. Übersicht über die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre Verwendung und Abwicklung des Überschusses bzw. Fehlbetrages der letzten Jahre, Ausblick auf das Vorjahr sowie das aktuelle Planjahr.

#### Vorliegende Jahresabschlüsse

Jahresergebnisse 2016 - 2019:

Cullicool gebillooc 2010 2010.			
	2016	2017	2018
Erträge:	*20.270.170,42 EUR	24.510.998,50 EUR	26.111.129,15 EUR
Aufwendungen:	19.746.262,59 EUR	21.617.115,62 EUR	22.846.067,19 EUR
Überschuss:	523.907,83 EUR	2.893.882,88 EUR	3.265.061,96 EUR
Fehlbetrag:	0,00 EUR	0 EUR	0 EUR

#### Erwartet werden 2020 und 2021:

	2019	2020	2021
Erträge:	**28.389.030,91 EUR	25.230.500 EUR	***25.661.200 EUR
Aufwendungen:	24.244.490,00 EUR	23.820.200 EUR	25.424.000 EUR
Überschuss:	4.144.540,91 EUR	1.410.300 EUR	237.200 EUR
Fehlbetrag:	0 EUR	0 EUR	0 EUR

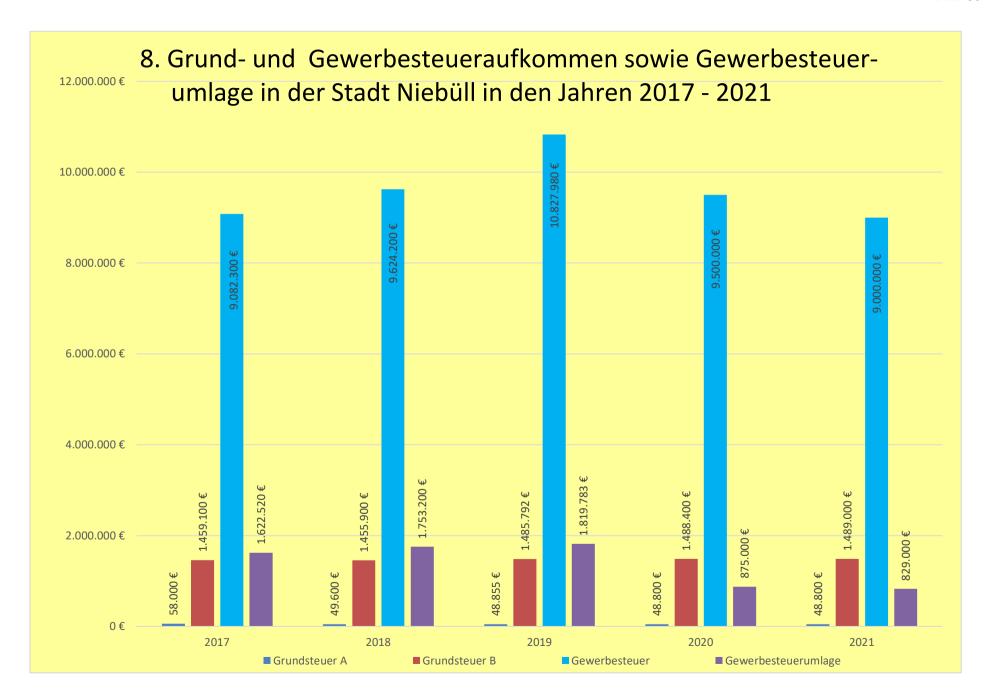
<sup>\* =</sup> darunter 647.500 EUR aus der Herabsetzung der Finanzausgleichsrückstellung

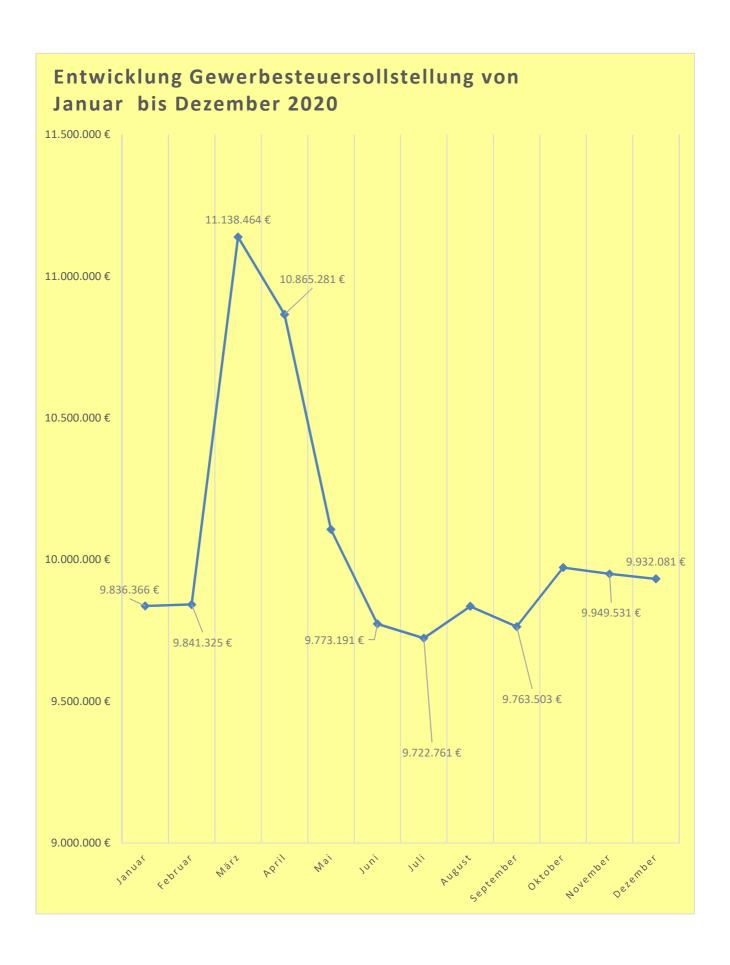
<sup>\*\* =</sup> darunter 1.000.500 EUR aus der Herabsetzung der Finanzausgleichsrückstellung

<sup>\*\*\* =</sup> darunter 753.000 EUR aus der Herabsetzung der Finanzausgleichsrückstellung

## 7. Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzzuweisungen sowie der Umlagen in den letzten abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik)

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Grundsteuer A	58.000	49.600	48.900	48.800	48.800
Grundsteuer B	1.459.100	1.455.800	1.485.800	1.488.400	1.489.000
Gewerbesteuer	9.082.200	9.624.300	10.822.900	9.500.000	9.000.000
Hundesteuer	50.100	51.200	52.000	55.500	55.500
Spielgerätesteuer	104.000	104.700	89.600	87.000	87.000
Anteil Einkommensteuer	3.405.900	3.599.000	3.911.000	3.878.800	3.814.900
Anteil Umsatzsteuer	596.000	881.300	977.900	500.000	1.061.800
Leistungen nach dem FamLeistungsausgleich- gesetz nach § 25 FAG	297.200	314.000	342.000	382.100	376.100
Schlüsselzuweisungen	1.015.000	984.000	0	0	0
Schlüsselzuweisungen nach § 10 FAG	1.563.300	1.683.300	1.739.300	1.826.000	1.954.200
Verzinsung Gewerbesteuer	70.400	29.100	36.600	65.900	5.000
Einnahmen	17.701.200	18.776.300	19.506.000	17.832.500	17.892.300
Umlage Land FAG	0	0	102.100	62.000	704.000
Kreisumlage	3.964.600	4.255.400	4.747.400	4.891.600	5.377.300
Amtsumlage	1.808.200	1.806.600	2.231.000	2.285.300	2.505.900
Amtsumlage Tourismus	20.000	20.000	24.900	25.000	25.200
Amtsumlage Breitband	4.300	5.400	15.500	30.800	36.000
Gewerbesteuerumlage	1.622.500	1.753.100	1.819.800	875.000	829.000
Verzinsung Gewerbesteuer	39.900	23.500	9.100	52.900	10.000
Ausgaben	7.459.500	7.864.000	8.949.800	8.222.600	9.487.400
Überschuss Abschnitt 90	10.241.700	10.912.300	10.556.200	9.609.900	8.404.900





#### 9. Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens

Derzeitig sind in der Stadt Niebüll 1.048 Gewerbebetriebe angemeldet, wovon 245 Gewerbebetriebe nach Stand vom 31.12.2020 im Jahr 2021 zur Zahlung von Gewerbesteuervorauszahlungen herangezogen werden. Davon zahlen:

245	Betriebe (100,00%)			
20	Betriebe (8,16 v. H.)	über	50	.000 EUR.
113	Betriebe (46,12 v .H.)	von	5.001 EUR bis 50	0.000 EUR
88	Betriebe (35,92 v. H.)	von	501 EUR bis 5	5.000 EUR
24	Betriebe ( 9,80 v. H.)	bis	500 EUR	

#### 10. Schlüsselzuweisungen, Steuerkraftmesszahl, Finanzausgleichsumlage.

Mit dem Erlass des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs zum 01.01.2015 wurde der kommunale Finanzausgleich neu geregelt.

Wie bisher erhalten die Gemeinden **Schlüsselzuweisungen** zum Ausgleich ihrer unterschiedlichen Steuerkraft, wenn ihre **Steuerkraftmesszahl** hinter ihrer **Ausgangsmesszahl** zurückbleibt. Die Gemeindeschlüsselzuweisung beträgt jetzt aber 70 % (bisher 50%) der Differenz zwischen Ausgangsmesszahl und Steuerkraftmesszahl und kann bei besonders niedriger Summe aus Gemeindeschlüsselzuweisungen und Steuerkraftmesszahl im Einzelfall noch höher sein.

Die **Ausgangsmesszahl** wird ermittelt, indem die bedarfsinduzierte Einwohnerzahl der Gemeinde (§ 35 Absatz 3 FAG) mit dem einheitlichen Grundbetrag vervielfältigt wird. Bei der Berechnung der bedarfsinduzierten Einwohnerzahl werden für die Ermittlung der Ausgangsmesszahl einer Gemeinde die Einwohnerinnen und Einwohner unter 18 Jahre mit dem 0,5-fachen zur Einwohnerzahl hinzugerechnet.

Die **Steuerkraftmesszahl** wird ermittelt, indem die Steuerkraftzahlen der Grundsteuern, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer und der Zuweisung des Landes an die Gemeinden zum Ausgleich der Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs (§ 25 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs) zusammengezählt werden. Dabei werden die Steuerkraftzahlen der Grundsteuern sowie der Gewerbesteuer landesweit nivelliert, damit eine gleiche Berechnungsbasis für alle Gemeinden entsteht.

Die früheren Gemeindesonderschlüsselzuweisungen sind entfallen.

Eine **Finanzausgleichsumlage** haben gem. § 21 des **Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs** Gemeinden zu zahlen, deren Steuerkraftmesszahl je Einwohner höher ist als der im Haushaltserlass genannte Grundbetrag. Übersteigt die Steuerkraftmesszahl ihre Ausgangsmesszahl um weniger als 20%, wird von der Gemeinde eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von 30% des übersteigenden Betrages erhoben.

Übersteigt die Steuerkraftmesszahl die Ausgangsmesszahl um 20% oder mehr, wird eine Finanzausgleichsumlage bis zur Grenze It. Satz 1 in Höhe von 30% und darüber hinaus in Höhe von 50% des übersteigenden Betrages erhoben.

Wie die Berechnung auf der folgenden Seite zeigt, übersteigt die Steuerkraftmesszahl die Ausgangsmesszahl, so dass die Stadt Niebüll eine Finanzausgleichsumlage zu zahlen hat und keine Allgemeine Schlüsselzuweisungen erhält.

<u>Hinweis:</u> Die nachfolgenden Berechnungen sind wegen vorliegender Widersprüche gegen das Zensusergebnis noch vorläufig.

#### Berechnung Steuerkraftmesszahl / Schlüsselzuweisungen / Finanzkraft:

1. Ermittlung der Steuerkraftzahl:	Zu berücksichtigendes	
	Aufkommen:	
1.1 Steuerkraftzahl Grundsteuer A	42.087 EUR	
1.2 Steuerkraftzahl Grundsteuer B	1.544.943 EUR	
1.3 Steuerkraftzahl Gewerbesteuer	8.474.778 EUR	
1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.881.284 EUR	
1.5 Sonderausgleich gem. § 31 FAG	359.646 EUR	
1.6 Anteil an der Umsatzsteuer	740.449 EUR	
Steuerkraftmesszahl	15.043.187 EUR	
Steuerkraftmesszahl je Einwohner inkl. Kinderfaktor (10.852)	1.386,21 EUR	
Grundbetrag je Einwohner gem. Haushaltserlass	1.170,00 EUR	
mal Einwohnerzahl 31.03.2010 zzgl. Kinderfaktor*		
= 10.852 ergibt die <b>Ausgangsmesszahl</b>	12.696.840 EUR	

Da die **Steuerkraftmesszahl** höher als die **Ausgangsmesszahl** ist, erhält die Stadt Niebüll im Jahr 2021 **keine allgemeine Schlüsselzuweisungen.** 

Stattdessen hat sie, da die **Steuerkraftmesszahl** je Einwohner (1.386,21 EUR) über dem im Haushaltserlass genannten **Grundbetrag je Einwohner** (1.170,00 EUR) liegt, eine **FAG-Umlage** in Höhe von 30% der Differenz, multipliziert mit der Anzahl der Einwohner, zu Zahlen.

Berechnung: Differenz zwischen 1.386,21 EUR und 1.170,00 EUR = 216,21 EUR oder 18,48 % x 10.852 Einwohner (inkl. Kinderfaktor) = 2.346.311 EUR x 30% = **703.893 EUR** 

Eingeplant im Haushalt:

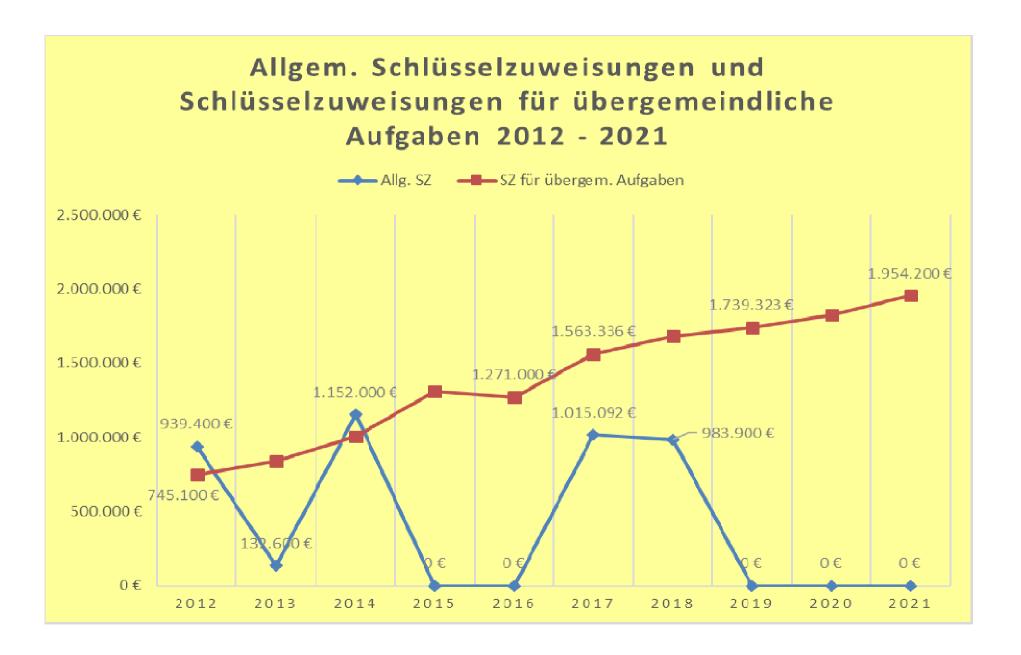
704.000 EUR

Der Begriff der **Finanzkraft** wird im neuen Gesetz nicht mehr genannt, er spielt aber für die Berechnung der Kreisumlage (37,5% der Finanzkraft) eine Rolle. Berechnung für das Jahr **2021:** 

Steuerkraftmesszahl:	15.043.187 EUR
Plus Allgemeine Schlüsselzuweisungen:	0 EUR
Minus FAG-Umlage:	703.893 EUR
Ergibt insgesamt (Finanzkraft):	14.339.294 EUR
Ergibt je Einwohner (10.852, Stand 31.03.2020):	1.321,35 EUR
Kreisumlage: 14.339.294 EUR x 37,5% =	5.377.300 EUR

Entwicklung der Finanzkraft im Planjahr 2021 sowie in den letzten Jahren:

Jahr:	Finanzkraft:	je Einwohner:	
2021	14.339.294 EUR	1.321,35 EUR	
2020	13.044.224 EUR	1.312,03 EUR	
2019	12.695.698 EUR	1.273,39 EUR	
2018	11.296.163 EUR	1.139,07 EUR	
2017	10.491.715 EUR	1.059,23 EUR	
2016	10.300.734 EUR	1.047,25 EUR	
2015	10.217.790 EUR	1.050,89 EUR	
2014	9.014.913 EUR	938,56 EUR	
2013	8.852.945 EUR	944,92 EUR	
2012	7.693.298 EUR	821,67 EUR	
2011	6.936.909 EUR	749,61 EUR	



# 11. Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Erträgen für laufende Zwecke in den letzten 3 abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Erträge aus Verwaltung und Betrieb	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (2)	3.651.900	3.670.700	2.662.000	2.854.900	2.769.300
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Erträge aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (4)	2.769.700	2.897.600	2.878.900	3.371.900	3.391.600
Privat-rechtliche Leistungsentgelte (5)	550.100	585.700	621.700	574.900	537.300
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (6)	1.577.300	1.518.500	2.006.900	1.585.800	1.478.800

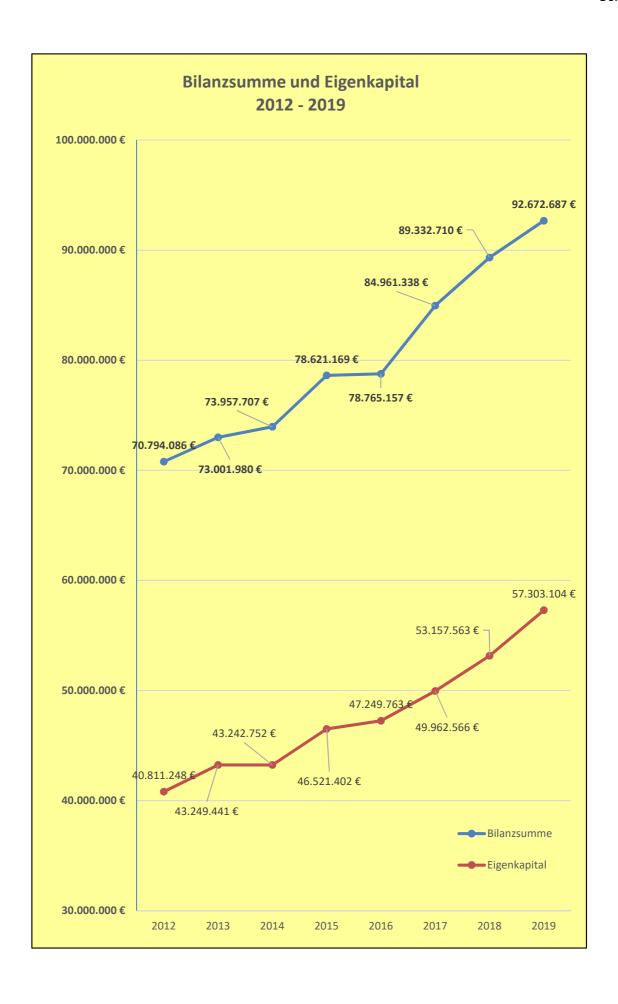
# 12.a. Entwicklung der Kassenlage im Jahr 2020

Die Kassengeschäfte für die Stadt Niebüll werden seit dem 01.01.2008 durch die Amtskasse erledigt. Die Kassenlage der Stadt Niebüll konnte im Haushaltsjahr 2020 immer als sehr gut bezeichnet werden. Zur Stärkung der Liquidität wurde 2017 letztmals ein Darlehen in Höhe von 2 Mio. EUR aufgenommen. Im Jahr 2020 führten erneut nicht erwartete Gewerbesteuererträge zu einer deutlichen Stärkung der Liquidität, so dass die Stadt Niebüll die umfangreichen Investitionen aus vorhandener Liquidität ohne Kredite finanzieren kann.

Nach einem Erlass des Landes zur Behandlung liquider Mittel von amtsangehörigen Gemeinden stehen die Zinserträge aus der Anlage liquider Mittel seit dem Jahr 2016 dem Amt Südtondern zu. Ebenso sind aber auch eventuelle Zinslasten der Gemeinden durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten durch die Amtskasse zu tragen. Beide Alternativen wirken sich auf die Höhe der Amtsumlage aus.

# 12 b. Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme (EÖB = Eröffnungsbilanz, SB = Schlussbilanz)

Jahr	2012 SB	2013 SB	2014 SB	2015 SB
Eigenkapital EUR	43.249.441,12	43.242.751,90	42.498.978,42	46.521.402,28
Bilanzsumme EUR	73.001.980,84	73.957.707,06	74.954.504,98	78.621.169,35
Anteil %	59,24	58,47	56,70	59,17
Jahr	2016 SB	2017 SB	2018 SB	2019 SB
Eigenkapital EUR	47.249.763,02	49.962.566,37	53.157.563,51	57.303.104,42
Bilanzsumme EUR	78.756.157,26	84.961.338,04	89.332.710,28	92.672.686,98
Anteil %	60,00	58,81	59,51	61,83



# 13 a. Darstellung der im Haushaltsjahr 2021 geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Finanzplan –Investitionen- des Haushaltsjahres 2021 weist Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von aus, die sich wie folgt aufteilen:

11.317.000 €

# 1. Baumaßnahmen:

# 1.1: Tiefbau:

1.1.1	538001	Schmutzwasser	6.500 €
1.1.2	538001	Schmutzwasser – Ausbau Gotteskoogstraße	130.000 €
1.1.3	538001	Schmutzwasser – Erweiterung Gewerbegebiet	250.000 €
1.1.4	538001	Schmutzwasser – Hans-Momsen-Straße/Tondernstraße	370.000 €
1.1.5	538001	Schmutzwasser – Stellmacherweg	187.000 €
1.1.6	538001	Schmutzwasser – Baugebiet 70 Tegelwang	300.000 €
1.1.7	538002	Oberflächenwasser – Westersteig	120.000 €
1.1.8	538002	Oberflächenwasser – Erweiterung Gewerbegebiet	250.000 €
1.1.9	538002	Oberflächenwasser – Hans-Momsen-Straße/Tondernstraße	450.000 €
1.1.10	538002	Oberflächenwasser – Stellmacherweg	44.000 €
1.1.11	538002	Oberflächenwasser – Baugebiet 70 Tegelwang	285.000 €
1.1.12	541001	Gemeindestraßen – Bahnübergang Gather Landstraße	250.000 €
1.1.13	541001	Gemeindestraßen – Hans-Momsen-Straße/Tondernstraße	630.000 €
1.1.14	541001	Gemeindestraßen – Westersteig	170.000 €
1.1.15	541001	Gemeindestraßen – Erweiterung Gewerbegebiet	650.000 €
1.1.16	541001	Gemeindestraßen – Fahrbauhnaufweitung Hoyerstraße	30.000 €
1.1.17	541001	Gemeindestraßen – Geh- und Radweg Uhlebüller Straße	25.000 €
1.1.18	541001	Gemeindestraßen – Weidenweg	135.000 €
1.1.19	541001	Gemeindestraßen – OT Deezbüll	50.000 €
1.1.20	541001	Gemeindestraßen – Stellmacherweg	65.000 €
1.1.21	541001	Gemeindestraßen – Baugebiet 57 2. BA	350.000 €
1.1.22	541001	Gemeindestraßen – Baugebiet 70 Tegelwang	600.000€
		Summe:	<u>5.347.500 €</u>

# 1.2: Hochbau:

		Summe:	2.444.000 €
1.2.5	551001	Spielplätze	9.000€
1.2.4	538001	Schmutzwasser – Ertüchtigung der Faulung	490.000€
1.2.3	511001	Stadtsanierung	285.000 €
1.2.2	424004	Hallenbad	80.000€
1.2.1	421000	Sportförderung	1.580.000 €

# 1.3: Sonstige Baumaßnahmen:

1.3.1	111011	Rathaus	455.000 €
1.3.2	218202	Schulzentrum	42.500€
1.3.3	252000	Naturkundemuseum	147.000 €
1.3.4	363001	BAW	164.000 €

		Summe:	2.003.200 €
1.3.9	573003	Stadthalle	1.030.000€
1.3.8	546000	Parkeinrichtungen	60.000€
1.3.7	541003	Straßenbeleuchtung	51.500 €
1.3.6	541001	Gemeindestraßen	50.700€
1.3.5	538001	Schmutzwasser	2.500 €

# 1.4: Gebäude, Betriebsvorrichtungen, Aufbauten:

1.4.1	111011	Gebäudemanagement	225.500 €
1.4.2	538001	Schmutzwasser	30.000 €
1.4.3	541002	Buswartehallen	12.000 €
1.4.4	541003	Straßenbeleuchtung	126.500 €
		Summe:	<u>394.000 €</u>

# 2. Erwerb von Vermögensgegenständen:

# 2.1: Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen:

2.1.1	538001	Schmutzwasser	5.000 €
2.1.2	538002	Oberflächenwasser	5.000 €
2.1.3	575001	Tourismusförderung	22.000 €
		Summe:	32.000 €

# 2.2: Erwerb von Maschinen, technischen Anlagen, Fahrzeugen (> 1.000 € netto):

2.2.1	111001	Gemeindeorgane	41.500 €
2.2.2	126002	Feuerwehr	144.300 €
2.2.3	252002	Friesenmuseum	3.000 €
2.2.4	538001	Schmutzwasser	207.500 €
2.2.5	573009	Bauhof	81.500 €
		Summe:	<u>477.800 €</u>

# 2.3: Erwerb von Maschinen, technischen Anlagen, Fahrzeugen (< 1.000 € netto):

2.3.1	111003	Zentrale Dienste	1.000 €
2.3.2	126002	Feuerwehr	9.800 €
2.3.3	211001	Grundschule	1.200 €
2.3.4	218202	Schulzentrum	1.000 €
2.3.5	424004	Hallenbad	1.000 €
2.3.6	538001	Schmutzwasser	15.000 €
2.3.7	545000	Straßenreinigung/Winterdienst	2.000 €
2.3.8	551001	Spielplätze	800€
2.3.9	573009	Bauhof	1.000 €
		Summe:	32.800 €

# 2.4: Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung (> 1.000 € netto):

2.4.1	126002	Feuerwehr	2.000 €
2.4.2	211001	Grundschule	55.000 €
2.4.3	211004	Grundschule OGS	5.500 €
2.4.4	211005	Soz. Päd. Betreuung Grundschule	1.500 €
2.4.5	218201	Gemeinschaftsschule	103.900 €
2.4.6	551001	Spielplätze	4.500 €
2.4.7	573009	Bauhof	3.500 €
2.4.8	575001	Tourismusförderung	5.000 €
		Summe:	180.900 €

# 2.5: Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung (< 1.000 € netto):

2.5.1	126002	Feuerwehr	6.000 €
2.5.2	211001	Grundschule	10.600 €
2.5.3	211004	Grundschule OGS	2.100 €
2.5.4	211005	Soz. Päd. Betreuung Grundschule	600€
2.5.5	218201	Gemeinschaftsschule	50.100 €
2.5.6	218202	Schulzentrum	2.300 €
2.5.7	218204	Soz. Päd. Betreuung Gemeinschaftsschule	800€
2.5.8	272000	Stadtbücherei	4.800 €
2.5.9	424004	Hallenbad	1.000€
2.5.10	538001	Schmutzwasser	1.000 €
2.5.11	545000	Straßenreinigung/Winterdienst	3.000 €
2.5.12	551001	Spielplätze	5.000 €
2.5.13	551002	Parkanlagen, Naturerlebnisräume	10.000 €
2.5.14	575001	Tourismusförderung	3.000 €
		Summe:	100.300 €

# 2.6: Sonstiger Erwerb (Ackerland / Finanzanlagen):

2.6.1	111012	Liegenschaftsverwaltung – Grunderwerb	185.000 €
		Summe:	<u>185.000</u> €

# 2.7: Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen Dritter:

2.7.1	421000	Sportförderung	4.500 €
2.7.2	523000	Denkmalschutz- und Pflege	60.000€
2.7.3	541001	Gemeindestraßen	50.000 €
2.7.4	541003	Straßenbeleuchtung	5.000 €
		Summe:	<u>119.500</u> €

Summe 1.1 – 2.7 =	11.317.000 €

13 b. Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den letzten abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr, im Haushaltsjahr sowie den drei nachfolgenden Jahren:

Jahr:	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
2017	5.954.218 €
2018	4.349.394 €
2019	5.875.390 €
2020	11.387.700 €
<u>2021</u>	<u>11.317.000</u> €
2022	8.652.600 €
2023	5.007.600 €
2024	2.988.800 €

# 13 c. Darstellung der im Haushaltsjahr 2021 erwarteten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit einschließlich geplanter Kreditaufnahme

Der Finanzplan –Investitionen- des Haushaltsjahres 2021 weist Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von aus, die sich wie folgt aufteilen:

653.100 €

# 1. Beiträge und ähnliche Entgelte

	Summo:	0.€

# 2. Rückflüsse von Ausleihungen

2.1	522000	Wohnbauförderung	3.900 €
		Summe:	<u>3.900 €</u>

# 3. Investitionszuwendungen

3.1	111011	Rathaus	199.300 €		
3.2	211001	Alwin-Lensch-Schule – Digitalpakt	45.000 €		
3.3	218201	Gemeinschaftsschule – Digitalpakt	67.000 €		
3.4	252001	Naturkundemuseum	107.900 €		
3.5	421000	Sportförderung	80.000€		
		Summe:	<u>499.200 €</u>		

# 4. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden

4.1	111012	Liegenschaftsverwaltung	150.000 €	
		Summe:	<u>150.000 €</u>	

Summe 1 – 4	=	<u>653.100 €</u>

# Nachrichtlich:

# 5. Kreditaufnahmen

5.1	612000	Kreditaufnahme	5.000.000€
		Summe:	<u>5.000.000 €</u>

13 d.	Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen  § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO - Doppik								
Haushaltsjahr	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen	In das Folgej Gesamt	ahr übertragen aus Planungen der Vorjahre	nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kredit- ähnlicher Rechts-			
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	geschäfte in TEUR			
1	2	3	4	5	6	7			
2016		7.235	3.623	2.806	0	0			
2017		5.954	2.602	3.533	0	0			
2018	11.798	4.350	1.685	5.067	0	0			
2019	9.412	5.936	1.960	2.043	0	0			
2020	11.388								
2021	11.317								
2022	3.605								
2023	3.659								

# 14. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2018 <sup>1</sup>	2019 <sup>1</sup>	2020 <sup>2</sup>	2021 <sup>3</sup>	2022 <sup>4</sup>	2023 <sup>4</sup>
			in TEUR					
1 <sup>5</sup>	2 <sup>6</sup>	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.106	20.851	20.948	22.412	21.729	21.947
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	1.876	1.952	875	829	829	829
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land- Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	102	62	704	600	600
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzamtsumlage, Finanz- ausgleichsumlage an den Kreis -	6.087	7.018	7.233	7.944	8.040	8.092
7273	5	abzgl. Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
	5	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.143	11.779	12.778	12.935	12.260	12.426
	6	Veränderung Vorjahr (in %)	3,6%	5,71%	8,48%	1,23%	-5,22%	1,35%
	7	Empfehlung (in %) <sup>7</sup>	bis zu 2,5%	bis zu 2,0%	bis zu 1,5%	bis zu 1,5%	bis zu 1,5%	bis zu 1,5%

Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

<sup>4</sup> Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres

Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde

laufende Numerierung der Zeile

im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

# 15. Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen (§ 6 Abs. 1 Ziffer 10 GemHVO-Doppik)

		2020 Plan			2021 Plan	
Bereich	Erträge	Aufwen dungen	Kosten- deckungs- grad	Erträge	Aufwen- dungen	Kosten- deckungs- grad
	EUR	EUR		EUR	EUR	
Schwimmhalle	nmhalle 198.100 456.800 43		198.100 456.800 43,37% 198.100			
Wehle	1.000	71.600	600     1,40%     1.000     58.600			1,71%
Schmutz- wasser	2.401.600	2.521.400	95,25%	2.399.600	2.286.400	104,95%
Oberflächen- wasser	354.900	354.900	100,00%	355.900	355.900	100,00%
Wohnmobil- stellplatz	14.100	8.600	163,95%	14.100	8.800	160,23%
Stadthalle	31.100	106.100	29,31%	31.100	111.800	27,82%
Märkte	12.900	39.200	39.200 32,91% 10.400 42.700		24,36%	
Bauhof	997.600	997.600	100,00%	1.098.100	1.098.100	100,00 %

16. Übersicht über die Beteiligungen an Gesellschaften unter Angabe des Unternehmens, der Höhe des Stammkapitals sowie des Anteils der Stadt und Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden (§ 6 Abs. 1 Ziffer 13 GemHVO-Doppik)

# 16.1 Die Stadt Niebüll ist an folgenden wirtschaftlichen Unternehmen beteiligt:

		Beteiligung am Stammkapital	Höhe des gesamten Stammkapitals
1.	GEWOBA Baugen. Nord eG., Schleswig	936,00 EUR	18.536.024,00 EUR
2.	VR Bank Nord eG	150,00 EUR	714.786,05 EUR
3.	Stadtwerke Nordfriesland GmbH	1.294.300,00 EUR	5.077.920,00 EUR
4.	Nordfriesisches Innovations-Center GmbH, Niebüll (NIC)	12.782,30 EUR	25.564,59 EUR
5.	SchlHolst. Landestheater u. Sinfonieorchester GmbH, Schleswig	613,55 EUR (gemeinsam mit 4 anderen Gemeinden)	27.302,99 EUR
6.	Wirtschaftsförderungsgesellschaft NF mbH	200,00 EUR	25.000,00 EUR
7.	Bürger Solarpark Niebüll eG	10.000,00 EUR	1.500.000,00 EUR
8.	Bürgerwindpark Niebüll I	10.000,00 EUR	3.000.000,00 EUR

9.	Bürgerwindpark Niebüll II	95,00 EUR	95.000,00 EUR
10.	Breitband Netz GmbH und Co. KG	1.000,00 EUR	2.128.000,00 EUR
11.	BAW gGmbH	25.000,00 EUR	25.000,00 EUR
12.	Stadtmarketing Niebüll GmbH	12.000,00 EUR	20.000,00 EUR

16.2 Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 c GemHVO-Doppik)	Beitrag 2021
ADS-Grenzfriedensbund e.V.	30,00 EUR
Büchereizentrale Schleswig-Holstein	50,00 EUR
Bürgerinitiative gegen das CO²-Endlager e.V.	250,00 EUR
Bund Deutscher Schiedsmänner u. Schiedsfrauen	0,00 EUR
Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffsbrüchiger (DGzRS)	51,13 EUR
Deutscher Grenzverein -Akademie Sankelmark-	51,50 EUR
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	0,00 EUR
Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG)	50,00 EUR
Förderkreis Feste Unterelbequerung e.V.	50,00 EUR
Fördervereen Plattdüütsch –Zentrum Leck -	52,00 EUR
Förderverein Kreiskrankenhaus	90,00 EUR
Förderverein Mürwiker Werkstätten e. V.	51,13 EUR
Förderverein stationäres Hospiz Nordfriesland	3.100,00 EUR
Forstbetriebsgemeinschaft Nordfriesland / Schleswigsche Geest	63,84 EUR
Frasche Feriin for Naibel-Deesbell än trinambai e. V.	100,00 EUR
Infrastruktur Vestkysten / Westküste e. V.	250,00 EUR
Kneipp-Verein Südtondern e.V.	250,00 EUR
Kommunaler Arbeitgeberverband	1.131,60 EUR
Nationalpark Partnerschaft	400,00 EUR
Nordfriesischer Verein e.V. "Friisk Hüüs"	103,00 EUR
Nordseebäderverband	0,00 EUR
Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste e.V.	100,00 EUR
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald KV NF	153,00 EUR
Städteverband Schleswig-Holstein *	0,00 EUR
Südtondern Tafel e. V.	500,00 EUR
Tourismusverein Niebüll und Umgebung e. V.	75,00 EUR
Universitätsgesellschaft	60,00 EUR
Verein für Niebüller Geschichte	50,00 EUR
Verein Lebenshilfe Südtondern e.V.	102,26 EUR
Verein Nordfriesisches Institut / Nordfriisk Institut	93,75 EUR
Verein RAD SH (Kommunale AG zur Radverkehrsförderung in S.H.)	750,00 EUR
Verein Schleswig-Holstein Musik Festival	100,00 EUR 25,00 EUR
Weißer Ring e. V. Außenstelle Nordfriesland-Nord	23,00 LUN

<sup>\*</sup> Beitrag wird vom Amt Südtondern gezahlt.

# 16.3. Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben nach § 10 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs

Nach dem Raumordnungsplan für das Land Schleswig-Holstein ist die Stadt Niebüll Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums. Aufgrund dieser Funktionen erhält die Stadt eine Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben.

Die übergemeindlichen Aufgaben sind in den zentralen Orten zu erfüllen. Dadurch sollen die zentralen Orte in ihrer Raumordnungsfunktion gestärkt werden.

Die Verwendung der Zuweisung ist zu erläutern. Berücksichtigt werden kann dabei lediglich die Interessenquote für den versorgten Verflechtungsbereich.

Als zentralörtliche Einrichtungen werden häufig vorgehalten (siehe 25. Ausführungsanweisung zum Finanzausgleichsgesetz [FAG]):

Bildungs- und Kultureinrichtungen wie Theater, Büchereien, Museen, Schulen, Volkshochschulen, Sporthallen, Schwimmbäder, Sozialeinrichtungen, Feuerwehr.

Gemäß Haushaltserlass des Innenministers zum Kommunalen Finanzausgleich vom 29. September 2020 wird die Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben im Jahre 2021 wahrscheinlich **1.654.704 EUR** betragen.

### Entwicklung der Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

2016	2017	2018	2019	2020	2021
1.271.064	1.471.080	1.553.844	1.613.424	1.700.544	1.654.704
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

Die Aufstellung auf der folgenden Seite zeigt, in welchen Bereichen die zu erwartende Schlüsselzuweisung eingesetzt wird. Die Mittelverwendung entspricht in vollem Umfang den gesetzlichen Vorgaben.

### Nachweis:

Höhe der Schlüsselzuweisung: 1.654.704 EUR

Nachgewiesene Ausgaben: 1.656.405 EUR

16.4

# Übersicht über die Verwendung der zu erwartenden Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben gem. § 10 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs Höhe von 1.654.704 EUR:

		Aufwendungen				
		_	da	zentralört-	allgemeine	allgemeine
		für zentralört-	davon zentral-	liche Mittel	Deckungs-mittel	Deckungs-
		liche Einricht-	örtlicher Anteil in	in	in	mittel in
		ungen *				
		EUR	EUR	v. H.	EUR	v. H.
	Bereich:					
_	(Produktnummer):					
1	Gebäudemanagement	4.200.00 €	4.200.00€	100	- €	0
	(111)					
2	Brandschutz (126)	422.600,00 €	105.650,00 €	25	316.950,00 €	75
3	Schulen (211 und 218)	1.700.100,00 €	425.025,00 €	25	1.275.075,00 €	75
4	Museen, Sammlungen,	209.500,00€	125.700,00€	60	83.800,00€	40
	Ausstellungen (252)					
5	Theater, Konzerte,					
	Musikpflege (261 und 262)	25.900,00€	20.720,00€	80	5.180,00€	20
6	Volksbildung und	244.800,00 €	122.400,00 €	50	122.400,00 €	50
	Bücherei (271 und 272)	211.000,00 €	122.400,00 €		122.400,00 €	
7	Einrichtungen der	175.900,00 €	87.950,00€	50	87.950,00 €	50
	Jugendhilfe (366)	170.000,00 C	07.550,00 €		07.330,00 €	
8	Erziehung-, Jugend- und					
	Familien-beratungsstellen	14.400,00€	7.200,00€	50	7.200,00€	50
	/ Suchtberatung (367)	14.400,00 C	7.200,00 C	30	7.200,00 C	30
9	Niebüller	5.500,00€	2.750,00 €	50	2.750,00 €	50
	Gesundheitstage (414)	3.300,00 €	2.730,00€	30	2.7 30,00 €	30
10	Förderung des Sports	57.100,00€	14.275,00 €	25	42.825,00 €	75
	(421)	37.100,00 <del>C</del>	14.27 5,00 €	25	42.023,00 €	73
11	Eigene Sportstätten	93.700,00€	32.795,00€	35	60.905,00€	65
	(424001 und 424002)	93.700,00€	32.7 93,00 €	30	00.800,00 €	00
12	Schwimmbad / -halle	323.000,00€	193.800,00€	60	129.200,00 €	40
	(424004)	3∠3.000,00 €	,	UU	,	40
13	Badewehle (424006)	47.300,00€	21.285,00 €	45	26.015,00€	55
14	Toilettenanlagen (538003)	35.100,00€	17.550,00€	50	17.550,00€	50
15	Gemeindestraßen	750.900,00€	112 625 00 6	15	638.265,00 €	85
	(541001)	750.900,00€	112.635,00 €	15	030.203,00 €	00
16	Straßenreinigung,	202 200 00 0	20, 220, 00, 0	10	262 000 00 0	00
	Winterdienst (545000)	292.200,00 €	29.220,00€	10	262.980,00 €	90
17	ÖPNV (547000)	26.100,00€	7.830,00€	30	18.270,00€	70
18	Parkanlagen (551002)	458.400,00€	137.520,00 €	30	320.880,00€	70
19	Legerader Wald (555000)	7.800,00€	2.340,00 €	30	5.460,00€	70
20	Förderung Wirtschaft und	462,000,00,0	10E EGO 00 C	40	270 240 00 0	60
	Verkehr (571 bis 575)	463.900,00€	185.560,00 €	40	278.340,00 €	60
	Summe:	5.358.400,00 €	1.656.405,00 €		3.701.995,00€	

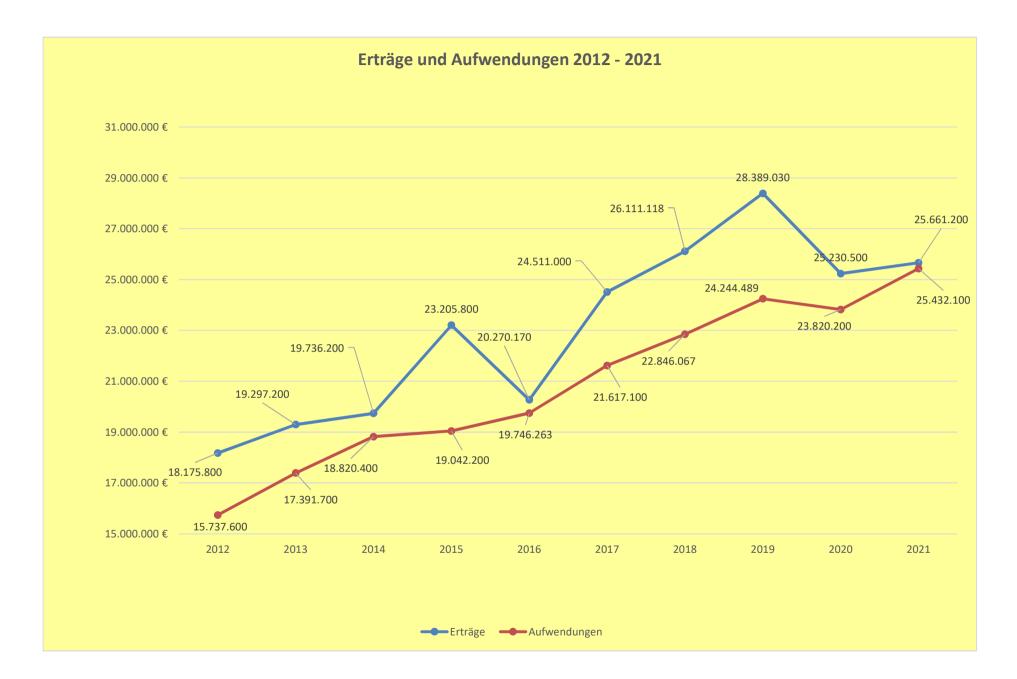
<sup>\*</sup> Nach Abzug eventueller Erträge

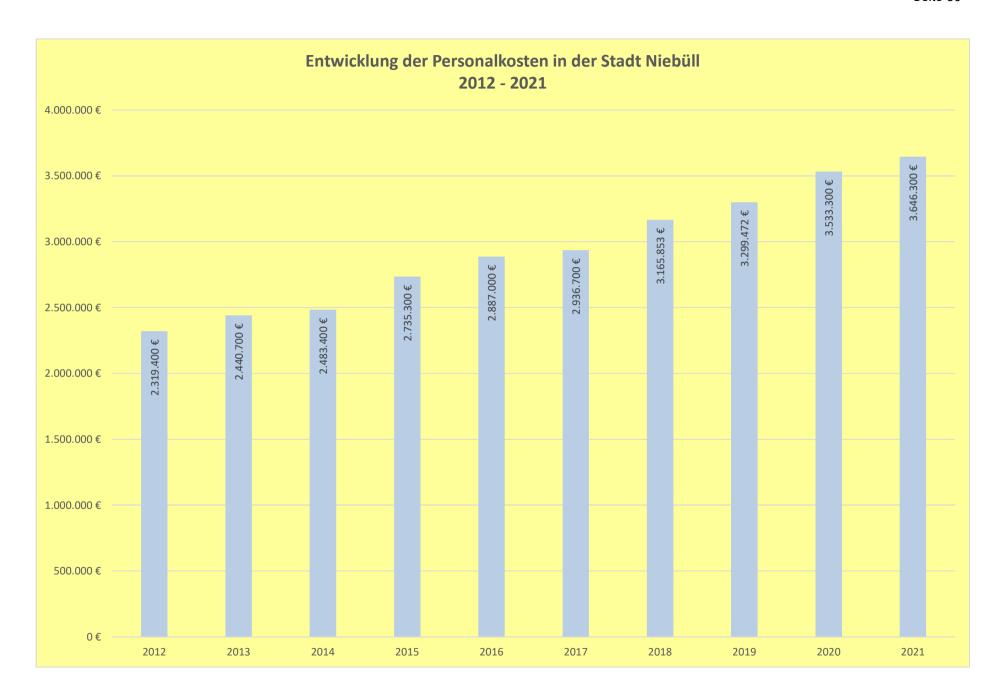
<sup>\*\*</sup> Mietmindererträge der Stadt Niebüll, die zur Sicherstellung der regionalen Präsenz des Sozialzentrums Niebüll aus Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben gem. § 10 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs gedeckt werden.

**17.** 

# Grafiken

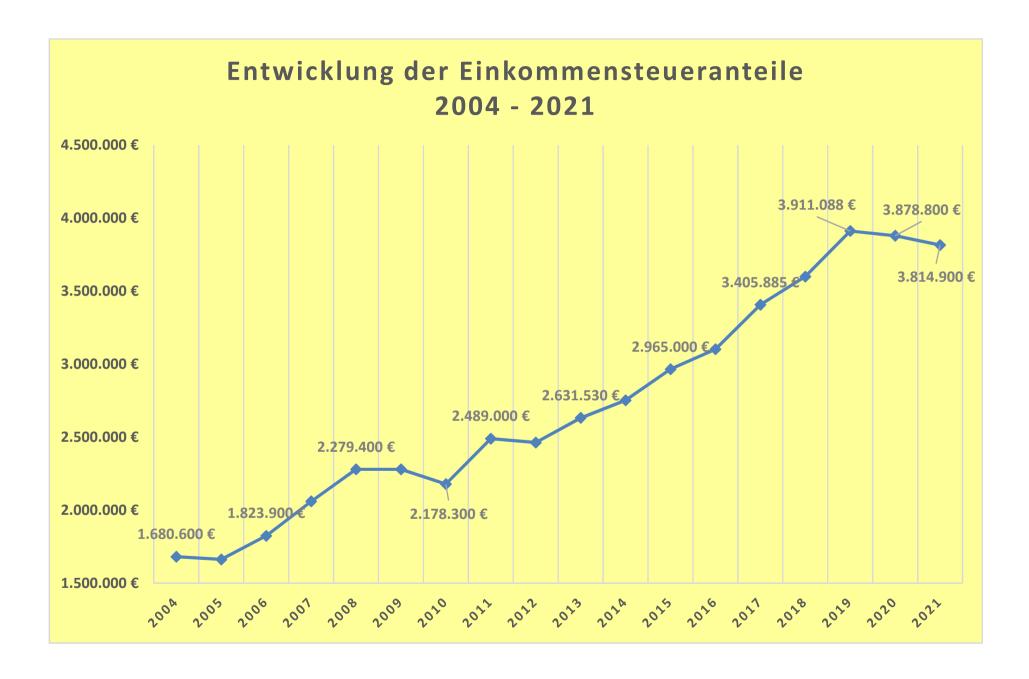
- Erträge und Aufwendungen
- Entwicklung der Personalkosten
- Investitionen in die Zukunft Schulen
- Investitionen in die Zukunft Kindertagesstätten
- Entwicklung der Einkommensteueranteile
- Finanzkraft/Amtsumlage
- Entwicklung der Amtsumlage
- Entwicklung des Anteils der Stadt Niebüll an der Amtsumlage
- Kreisumlage
- Entwicklung des Anteils der Stadt Niebüll an der Kreisumlage
- Jahresüberschüsse 2012 2021





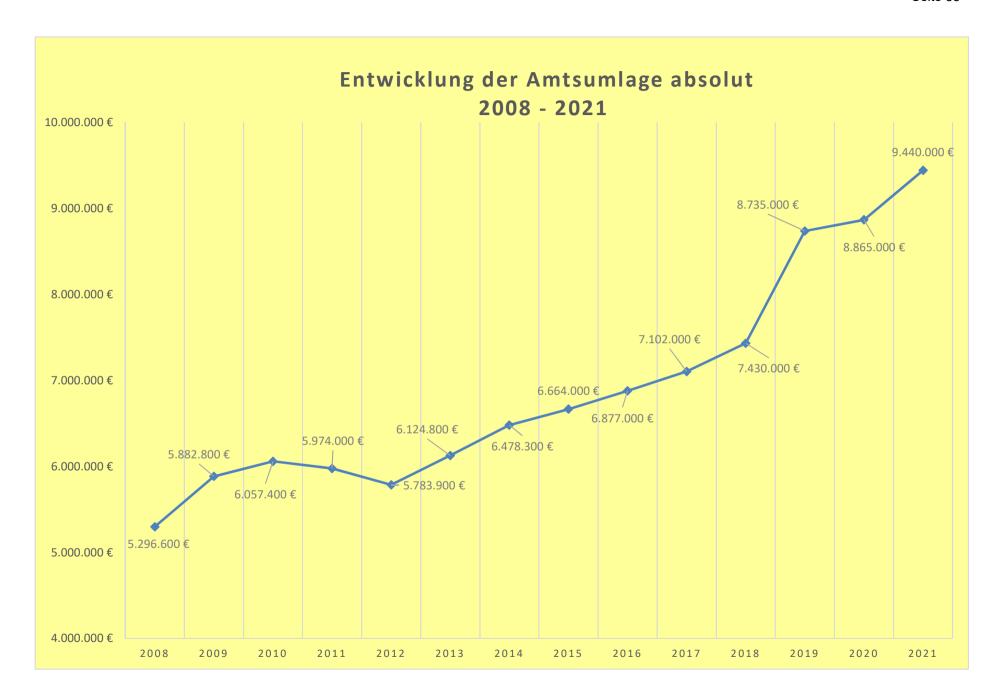


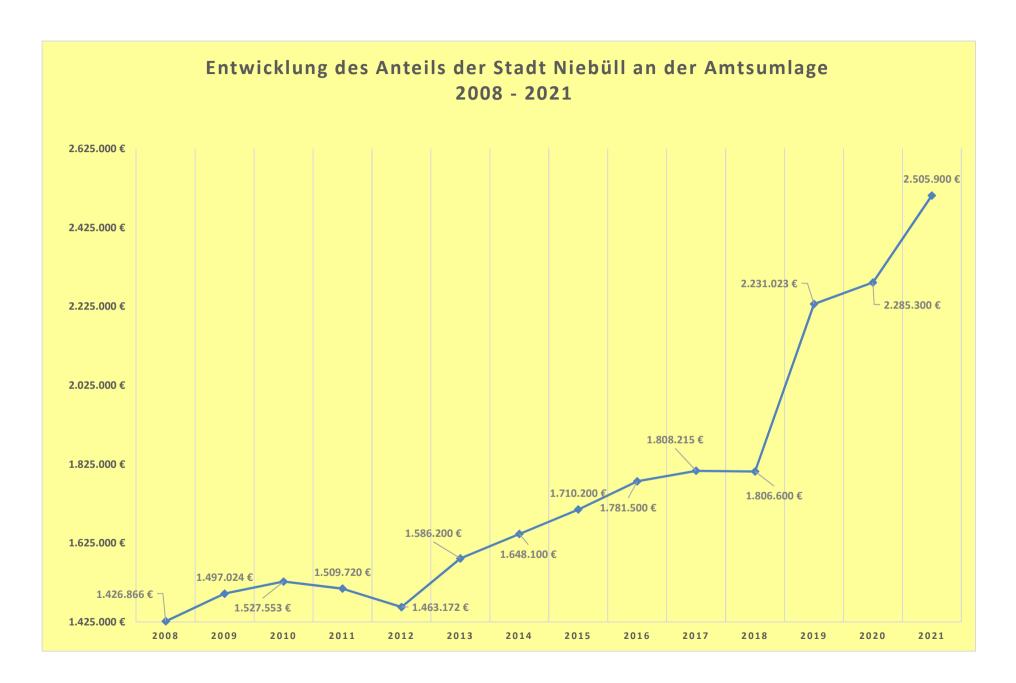




# Berechnung der vorläufigen Amtsumlage 2021

GKZ	Gemeinde	Finanzkraft	Anteil in %	vorläufige Amtsumlage
2	Achtrup	1.761.542 €	3,31	312.453 €
	Aventoft	521.407 €	0,98	92.484 €
4	Bosbüll	376.624 €	0,71	66.804 €
5	Braderup	996.108 €	1,87	176.684 €
6	Bramstedtlund	279.891 €	0,53	49.646 €
7	Dagebüll	1.499.781 €	2,82	266.023 €
8	Ellhöft	202.146 €	0,38	35.856 €
9	Emmelsbüll-Horsbüll	1.597.869 €	3,00	283.422 €
10	Enge-Sande	1.332.570 €	2,50	236.364 €
11	FrWLübke-Koog	869.141 €	1,63	154.164 €
12	Galmsbüll	1.344.074 €	2,53	238.405 €
13	Holm	97.495 €	0,18	17.293 €
14	Humptrup	812.249 €	1,53	144.072 €
15	Karlum	310.793 €	0,58	55.127 €
16	Klanxbüll	1.238.134 €	2,33	219.614 €
17	Klixbüll	1.337.235 €	2,51	237.192 €
18	Ladelund	1.563.521 €	2,94	277.329 €
19	Leck	8.787.234 €	16,51	1.558.634 €
	Lexgaard	58.591 €	0,11	10.393 €
21	Neukirchen	1.274.474 €	2,39	226.060 €
22	Niebüll	14.127.495 €	26,55	2.505.861 €
23	Risum-Lindholm	4.563.169 €	8,57	809.391 €
	Rodenäs	522.352 €	0,98	92.652 €
	Sprakebüll	484.589 €	0,91	85.954 €
L.	Stadum	1.171.156 €	2,20	207.734 €
27	Stedesand	980.925 €	1,84	173.991 €
	Süderlügum	3.776.818 €	7,10	669.912 €
29	Tinningstedt	302.447 €	0,57	53.646 €
30	Uphusum	406.484 €	0,76	72.100 €
31	Westre	624.330 €	1,17	110.740 €
1	Amt	53.220.644 €	100,00	9.440.000 €

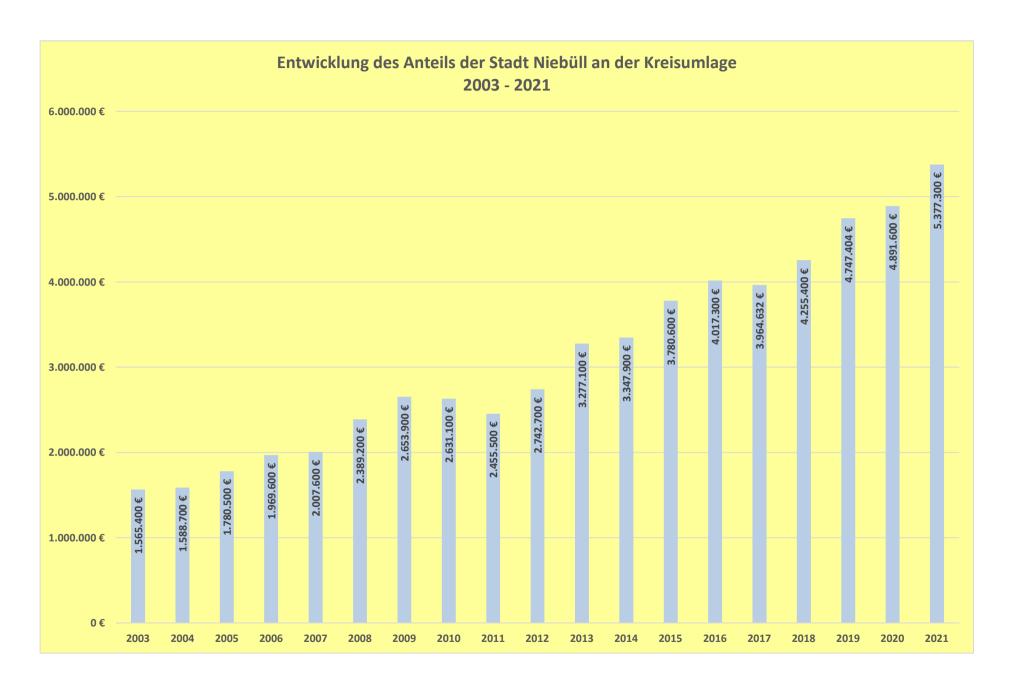


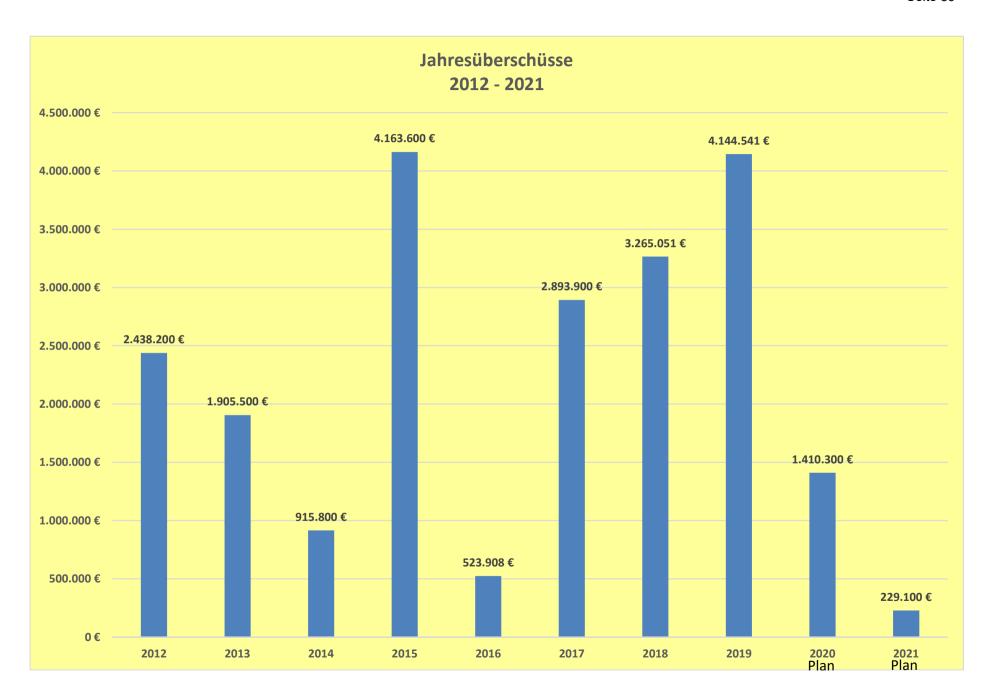


# Berechnung Kreisumlage 2021 (Stand 09.11.2020)

Gemeinde	Steuerkraftzahlen	Schlüsselzuweisungen	Umlagegrundlagen	Kreisumlage 37,50%	Haushaltssoll 2021
Achtrup	1.346.629 €	416.076,00 €	1.762.705 €	661.014,38 €	661.100,00 €
Aventoft	618.592 €	- 21.309,00 €	597.283 €	223.981,13 €	224.000,00 €
Bosbüll	442.333 €	- 48.052,00 €	394.281 €	147.855,38 €	147.900,00 €
Braderup	1.112.963 €	- 99.689,00€	1.013.274 €	379.977,75 €	380.000,00 €
Bramstedtlı	287.528 €	- 2.018,00 €	285.510 €	107.066,25 €	107.100,00 €
Dagebüll	1.846.883 €	- 335.867,00 €	1.511.016 €	566.631,00 €	566.700,00 €
Ellhöft	268.138 €	- 55.094,00 €	213.044 €	79.891,50 €	79.900,00 €
Emmelsbüll	2.135.658 €	- 467.619,00 €	1.668.039 €	625.514,63 €	625.600,00 €
Enge-Sand	1.182.841 €	170.364,00 €	1.353.205 €	507.451,88 €	507.500,00 €
FrWLübk	1.493.144 €	- 624.003,00 €	869.141 €	325.927,88 €	326.000,00 €
Galmsbüll	2.029.170 €	- 598.229,00 €	1.430.941 €	536.602,88 €	536.700,00 €
Holm	62.911 €	34.584,00 €	97.495 €	36.560,63 €	36.600,00 €
Humptrup	471.653 €	340.596,00 €	812.249 €	304.593,38 €	304.600,00 €
Karlum	328.431 €	- 17.637,60 <b>€</b>	310.793 €	116.547,53 €	116.600,00 €
Klanxbüll	1.279.579 €	- 16.727,00 €	1.262.852 €	473.569,50 €	473.600,00 €
Klixbüll	1.356.758 €	- 19.523,00 €	1.337.235 €	501.463,13 €	501.500,00 €
Ladelund	1.257.684 €	307.980,00 €	1.565.664 €	587.124,00 €	587.200,00 €
Leck	6.730.086 €	2.057.148,00 €	8.787.234 €	3.295.212,75 €	3.295.300,00 €
Lexgaard	45.175 €	13.416,00 €	58.591 €	21.971,63 €	22.000,00 €
Neukirchen	908.784 €	369.576,00 €	1.278.360 €	479.385,00 €	479.400,00 €
Niebüll	15.043.187 €	- 703.904,00 €	14.339.283 €	5.377.231,13 €	5.377.300,00 €
Risum-Lind	4.234.025 €	394.896,00 €	4.628.921 €	1.735.845,38 €	1.735.900,00 €
Rodenäs	528.095 €	- 5.743,00 €	522.352 €	195.882,00 €	195.900,00 €
Sprakebüll	669.786 €	- 157.988,00 €	511.798 €	191.924,25 €	192.000,00 €
Stadum	1.096.833 €	83.976,00 €	1.180.809 €	442.803,38 €	442.900,00 €
Stedesand	762.854 €	229.308,00 €	992.162 €	372.060,75 €	372.100,00 €
Süderlügun	4.717.230 €	- 703.299,00 €	4.013.931 €	1.505.224,13 €	1.505.300,00 €
Tinningsted	294.837 €	17.196,00 €	312.033 €	117.012,38 €	117.100,00 €
Uphusum	293.974 €	113.616,00 €	407.590 €	152.846,25 €	152.900,00 €
Westre	860.746 €	- 187.129,00 €	673.617 €	252.606,38 €	252.700,00 €
Amt	53.706.507 €	484.901,40 €	54.191.408 €	20.321.778,15 €	20.323.400,00 €

<sup>\*</sup> bei negativen Vorzeichen (-) abzüglich FAG-Umlage







# Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen 2021

Seite 60

Datum: **18.01.2021** Uhrzeit: **09:50:13** 

Gemeinde: 22 Niebüll

Verpflichtungs- ermächtigungen		Vorau	ussichtlich fällige Auszahl in TEUR	ungen	
im Haushaltsplan des Jahres	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
1	2	3	4	5	6
2018	0	0	0	0	0
2019	0	0	0	0	0
2020	0	0	0	0	0
2021	4.710	1.400	0	0	0
Summe	4.710	1.400	0	0	0
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	0	0	0	0	

<sup>\*\*\*</sup> Ende der Liste "Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen" \*\*\*

# 19. <u>Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen</u>

		Stand zu Beginn des Vorvor- jahres <sup>1</sup> in TEUR	Stand zu Beginn des Vorjahres¹ in TEUR	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres in TEUR	Zufüh- rung in TEUR	Ent- nahme	Stand zum Ende des Haushalts- jahres in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht auszulösende Zuschüsse						
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	0	0	0	0	0	0
1.3	Stellplatzrücklage	4	4	4	0	0	4
1.4	Zwischensumme zu 1	4	4	4	0	0	4
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	908	871	835	0	39	796
2.2	aufzulösende Zuweisungen	11.499	11.173	10.797	499	476	10.820
2.3	aufzulösende Beiträge	6.663	6.630	6.683	0	33	6.650
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	6.106	6.205	6.655	0	0	6.655
2.5	Gebührenausgleich	23	0	0	0	0	0
2.6	Treuhandvermögen	0	0	0	0	0	0
2.7	Dauergrabpflege	0	0	0			0
2.8	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0	0
2.9	Zwischensumme zu 2	25.199	24.879	24.970	499	548	24.921
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen	1.082	1.080	1.076	47	21	1.102
3.2	Beihilferückstellungen	202	249	248	10	4	254
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	0	0	0	0	0	0
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	0	0	0	0	0	0
3.5	Altlastenrückstellungen	0	0	0	0	0	0
3.6	Steuerrückstellungen	0	0	0	0		0
3.7	Verfahrensrückstellungen	0	0	0	0	0	0
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	2.119	1.871	1.871	0	753	1.118
3.9	Instandhaltungsrückstellungen				0	0	0
3.10	Rückstellungen für Verbiundlichkeiten für die im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen , für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist.				0	0	0
3.11	Sonstige Rückstellungen				0	0	0
3.11	Zwischensumme zu 3	3.403	3.200	3.195	57	778	2.474

<sup>1</sup> Ist-Wert

# 20. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Haushalts-	Stand	+ Kredit-	- Tilgung	S	tand	nachrichtlich:
jahre	am	auf-		am	31.12.	Restkredit-
	01.01.	nahmen				ermächtigung <sup>1</sup>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
lst - 2017	4.437	2.000	363	6.074	611,07	
lst - 2018	6.074	0	476	5.598	561,48	
Ist - 2019	5.598	0	659	4.939	499,19	
Soll - 2020 <sup>2</sup>	4.939	0	406	4.533	452,44	
Soll im						
Haushalts-						
jahr³	4.533	5.000	434	9.099	908,17	
Soll - 2021	9.099	0	439	8.660	864,36	
Soll - 2022	8.660	0	430	8.230	821,44	
Soll - 2023	8.230	0	350	7.880	786,51	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Maßgebliche Einwohnerzahl:

halts- jahre au Inv	Schulden des Haushalts uus Krediten für westitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	Kassen- kredite des Haushalts	Eigenbe- triebe nach § 106 GO	Sonder- vermögen nach § 97 GO	Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 101 Abs.4 GO ganz oder teilweise nach Eigen- betriebsver-	Kommunal- unter- nehmen nach § 106 a GO	Gesell- schaften <sup>2</sup>	andere Anstalten <sup>3</sup>	Gesa (Sun Spali ur 4 bi	nme ten 2 nd	Gemein-same Kommunal- unternehmen nach § 19 b	andere Gesell- schaften <sup>5</sup>	andere Gesell- schaften <sup>5</sup>	andere Gesell- schaften <sup>5</sup>	andere Gesell- schaften <sup>5</sup>	Gesan (Sum Spalt	me en	kred ähnli Recl	iche hts-	Gesar (Sum Spalte	me n 16	Burgs	schaften
Inv	vestitionen und Investitions- förderungs-		-		die nach § 101 Abs.4 GO ganz oder teilweise nach Eigen- betriebsver-				ur	nd		schaften 5	schaften 5	schaften 5	schaften <sup>5</sup>								
								l		s 9)	GkZ <sup>4</sup>					2 bis 9 12 bis		gesch	äfte °	und	10)		
					ordnung geführt																		
												Stadt- werke Niebüll GmbH 50,1 % bis	Stadt- werke NF GmbH 25,49 % ab 01.01.2019	BAW gGmbH 100%	Stadt- marke-ting 60%								
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13.1	13.2	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
2017	6,124	0	0	0	0	0	0	0	6,124	618,96	0	1,328		0,204	0	7,656	773,80	0,23	23,25	7,886	797,05	0	
2018	5,648	0	0	0	0	0	0	0	5,648	570,85	0	1,186		0,183	0	7,017	709,22	0,23	23,25	7,247	732,46	0	
2019	4,989	0	0	0	0	0	0	0	4,989	504,24	0			0,162	0	5,151	520,62	0,23	23,25	5,381	543,86	0	
2020	4,555	0	0	0	0	0	0	0	4,555	460,38	0			0,141	0	4,696	474,63	0,23	23,25	4,926	497,88	0	
2021	4,121	0	0	0	0	0	0	0	4,121	416,52	0			0,120	0	4,241	428,64	0,23	23,25				
2021	3,682	0	0	0	0	0	0	0	3,682	372,14								0,23	23,25				
2022	3,252	0	0	0	0	0	0	0	3,252	328,68	3							0,23	23,25				
2023		0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	)												

<sup>1</sup>ohne Zweckverbände, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde mittelbar beteiligt ist, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar nicht mit mehr als 50 % beteiligt ist, ohne gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde nicht mehr als 50 % beigetragen hat

<sup>2</sup> Gesellschaften, an der die Gemeinde auch mittelbar mit mindestens 75 % beteiligt ist, einschließlich der Eigengesellschaften (Schulden der Gesellschaft sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen)

<sup>3</sup> mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

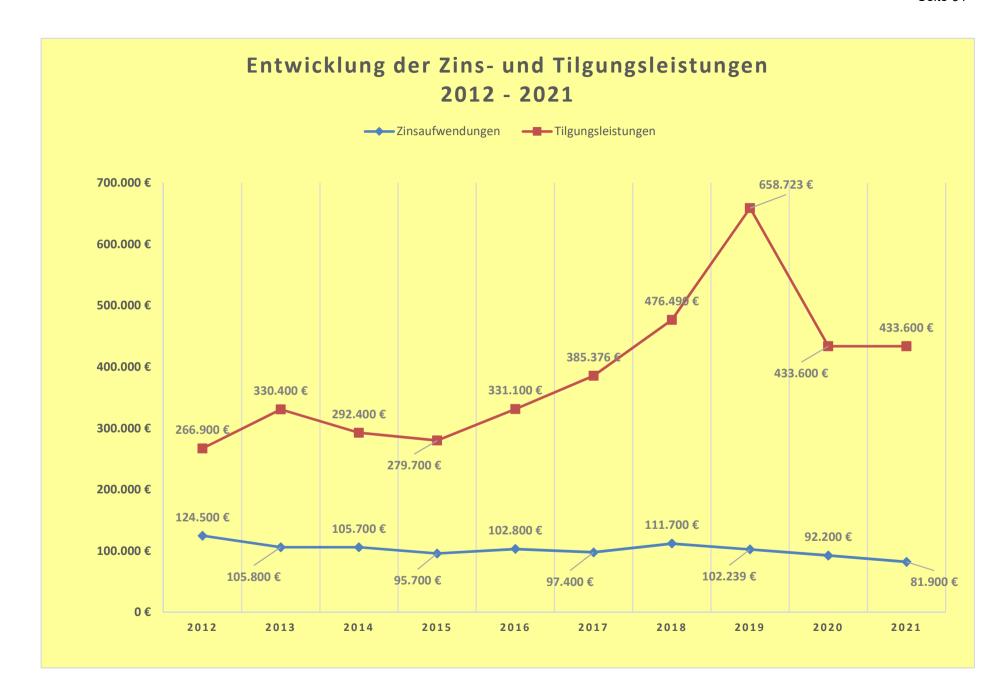
<sup>1</sup>nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach §19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat; die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechend in der Höhe des Betrages zum Stammkapital aufzunehmen

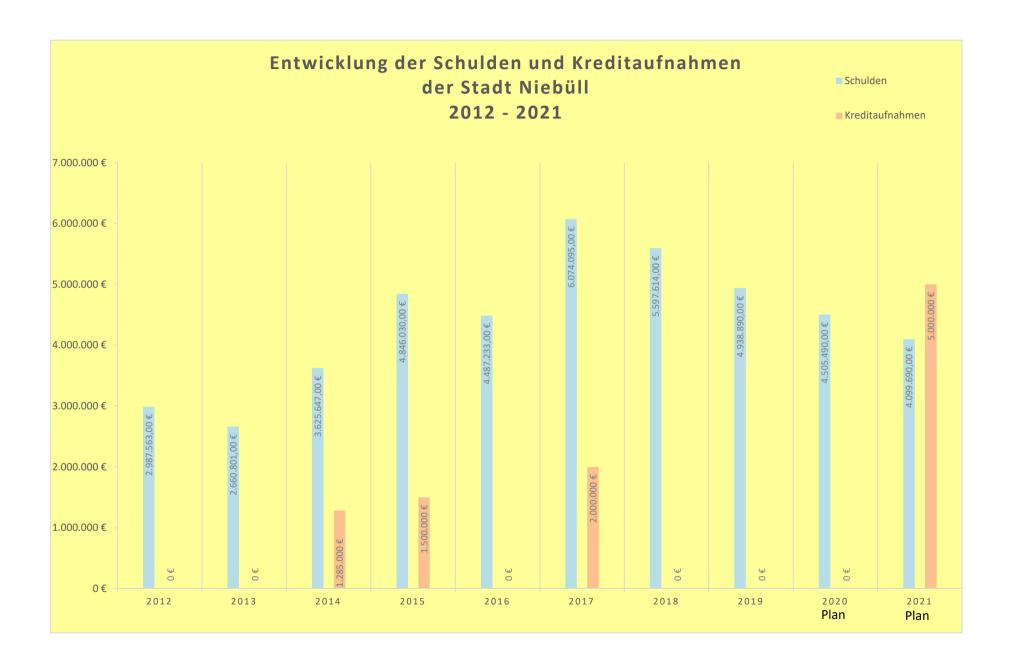
5 nur Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist und nicht in Spalte 8 erfasst sind (Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen)

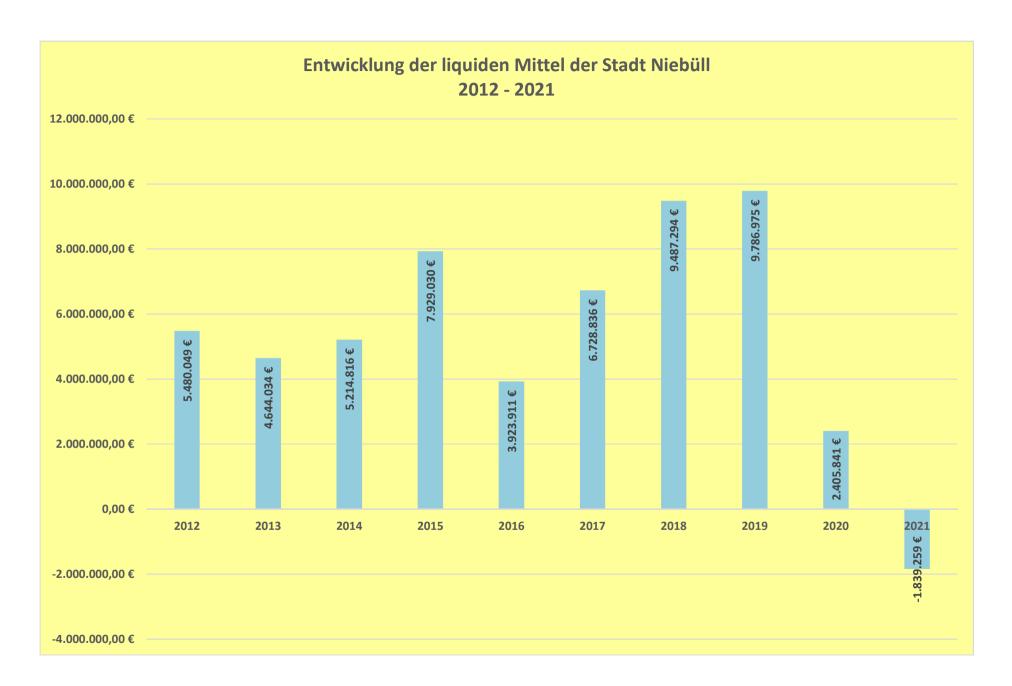
<sup>5</sup> Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft der Gemeinden vom 10. Januar 2012

rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz

8 kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 9 sind mit Ausnahme der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte nach § 1 der Genehmigungsfreiheitsverordnungvom 8. Januar 2007 (GVOBI. Schl.-H.S. 14), geändert durch Landesverordnung vom 2. Dezember 2011 (GOVBI.Schl.-H. S. 404) zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird (Staacken-Stiftung).







	22		Dile	n-iortoo	Vermögen	
	23.		Бпа			
1.	Anlagever	mögen				EUR
	1.1.	Immateriel	le Vermögensge	egenstände		15.095,96
	1.2.	Sachanlag	en			
	.1.2.1	Unbebaute	Grundstücke und	d grundstücksglei	che Rechte	11.511.615,58
	.1.2.2	Bebaute Gr	undstücke und g	rundstücksgleich	e Rechte	29.308.169,06
	.1.2.3	Infrastruktu	rvermögen			30.373.264,43
	.1.2.4	Bauten auf	fremdem Grund	und Boden		0,00
	.1.2.5	Kunstgeger	nstände, Kulturde	enkmäler		77.095,63
	.1.2.6	Maschinen	und technische A	Anlagen		3.756.447,03
	.1.2.7	Betriebs- ur	nd Geschäftsaus:	stattung		647.305,79
	.1.2.8	Geleistete A	Anzahlungen, An	lagen im Bau		2.929.473,89
	1.3.	Finanzanla	gen			1.462.445,63
2.	Umlaufver	mögen				
	.2.1	Vorräte				0,00
	.2.2	Forderung	en und sonstige	e Vermögensgeç	genstände	679.046,68
	.2.3	Wertpapie	re des Umlaufve	ermögens		0,00
	.2.4	Liquide Mi	ttel			9.726.341,27
3.	Aktive Red	chnungsabg	renzung			2.186.386,03
	Entwick	dung:		2019	Summe:	92.672.686,98
				2018	Summe:	89.332.710,28
				2017	Summe:	84.961.338,04
				2016	Summe:	78.756.157,26
				2015	Summe:	78.621.169,35
				2014	Summe:	74.954.504,98
				2013	Summe:	73.957.707,06
				2012	Summe:	73.001.980,84

# Haushalt 2021

der

Richard-Haizmann-Stiftung

Museum für Moderne Kunst

# ENTWURF Haushalt Richard-Haizmann-Museum 2021

Konto	Bezeichnung	2019	2020	2021	Erläuterungen
4141000000	vom Land				
	von Gemeinden,Gemeindeverbände				
4148000000	von übrigen Bereichen				
4148010000	Spenden	11.500,00 €	11.500,00€	11.500,00 €	
4321000000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	600,00€	600,00€	600,00€	
4421000000	Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	300,00€	300,00 €	300,00 €	
	Einnahmen	12.400,00€	12.400,00 €	12.400,00 €	
5211010000	Instandhaltung Gebäude, Betriebsstätten	500,00€	500,00€	500,00€	
	Mieten für Gebäude	19.300,00 €	19.300,00 €	19.300,00 €	
5231020000	Mieten für Maschinen, EDV-Anlagen, Fahrzeuge und sonstige Geräte	5.100,00€	5.100,00€	5.100,00 €	Bosch Sicherheitsdienst
5241030000	Gas	4.700,00€	5.300,00 €	5.300,00 €	
5241050000	Strom	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	
5241060000	Wasser	100,00€	100,00€	100,00€	
5241070000	Abwassergebühren	100,00€	100,00€	100,00€	
5241009	Niederschlagswasser		100,00€	100,00€	neu seit 2020
	Aufwendungen für Material	500,00€	500,00€	500,00€	
	Müllgebühren	200,00€	200,00€	200,00€	
5251060000	Reinigungs- und Pflegemittel	100,00€	100,00€	100,00€	
					2019 erfolgte eine Erhöhung des Ansatzes von bisher 7.700
					€ auf 9.000 €. Der Ansatz wird auf 9.000 € gedeckelt, darüber hinausgehende Ausgaben sind
5271000200	Aufwendungen für Konzertveranstaltungen und Ausstellungen	20.500,00 €	20.500,00 €	20.500.00 €	durch Einnahmen bei Spenden** zu decken.
	Mitgliedsbeiträge	200,00 €	200,00 €	200,00 €	·
	Aufwendungen für ext. Dienstleister (Berater)	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
	(=======)	,			
5429170000	Personalkostenaufwendungen für Dienste Dritter	45.600,00 €	45.600,00 €	45.600,00 €	
	Postgebühren (Porto, Zustellungsgebühren)	1.000,00€	1.000,00€	1.000,00 €	
5431040000	Telefon, Fax	1.000,00€	1.000,00€	1.000,00 €	
5431060000	Reisekosten	1.000,00€	1.000,00€	1.000,00€	
5431080000	Sonstige Geschäftsausgaben	500,00€	500,00€	500,00 €	
	sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	
	sonstige Versicherungen und Haftpflicht	1.000,00€	1.000,00€	1.500,00 €	Anpassung erforderlich
	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	17.800,00 €	17.800,00 €	17.800,00 €	
	Ausgaben	124.200,00 €	124.900,00€	125.400,00 €	
	Zuschussbedarf	111.800,00€	112.500,00 €	112.900,00€	
	Erstattung durch Stadt Niebüll 2/3 gerundet	74.600,00 €	75.000,00 €	75.400,00 €	

# Doppischer Haushalt der

**Stadt Niebüll** 

# Vorbemerkungen:

# 1. Einleitung

Die kommunalen Gebietskörperschaften in Schleswig-Holstein stellen derzeit ihr Haushaltsund Rechnungswesen vom bisherigen kameralistischen System auf die Doppik um. Mit dem neuen Rechnungswesen sollen vor allem folgende Ziele überzeugender verwirklicht werden:

- Dokumentation und Steuerung des Geldverbrauchs
- Dokumentation der erbrachten Leistungen
- Dokumentation der damit verbundenen Aufwendungen und Erträge
- Dokumentation von Vermögen und Schulden.

Mit der Umstellung von der Kameralistik auf die Kommunale Doppik geht es aber nicht nur um die Änderung des Rechnungsstils in der Kommunalverwaltung. Vielmehr sollen – nicht kurz- aber doch mittelfristig- die o. g. Ziele der Doppik durch die Maßnahmen

- Delegation von Verantwortung
- Straffung von Entscheidungsabläufen
- Optimierung von Verfahren und von Kostenstrukturen
- kostenbewussteres Verwaltungshandeln
- Bereitstellung von Informationen, die Grundlage für die Entscheidungen der Verwaltungsmodernisierung sind

### erreicht werden.

Grundsätzlich bleibt jedoch festzuhalten, dass sich durch die Einführung der Doppik die teils angespannte finanzielle Situation vieler Kommunen nicht verändern wird. Durch die Einführung der Doppik wird eine Kommune weder "reicher" noch "ärmer" bzw. Vermögen wird nicht neu geschaffen sondern erstmalig bewertet und Schulden werden nicht "mehr" sondern komplett dokumentiert und dem Vermögen gegenübergestellt. Als Saldo zwischen Vermögen und Schulden wird erstmalig der finanzielle Status der Kommune (Summe des Eigenkapitals zum Stichtag) aufgezeigt. Die wesentlichen Finanzströme (Einzahlungen / Auszahlungen bzw. Erträge / Aufwendungen) bleiben auch nach der Einführung der Doppik unverändert.

Als amtsangehörige Gemeinde im Amt Südtondern hat die Stadt Niebüll zum 01.01.2012 die Einführung der Doppik gemäß den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus der neuen Rechnungslegung aus der neuen Rechnungslegung müssen und werden sich in den Folgejahren durch Anpassungen bzw. Optimierung in der Verwaltung weiter fortsetzen.

### 2. Gesetzliche Rahmenbedingungen

# Gemeindeordnung (GO)

Die Regelungskompetenz für das Gemeindehaushaltsrecht liegt bei den Ländern.

Die kommunale Finanzwirtschaft ist seit der Grundsatzentscheidung der Innenministerkonferenz (IMK) im Jahr 1999 zur Weiterentwicklung des Gemeindehaushaltsrechts einem Wandel unterzogen. Am 21. November 2003 hat die IMK die Empfehlung abgegeben, die von mehreren Arbeitsgruppen erarbeiteten Musterentwürfe zur doppischen und erweitert kameralen Haushaltsführung zur Grundlage bei der Umsetzung der Reform des Gemeindehaushaltsrechts in den Ländern zu machen.

Damit ist das Ende der althergebrachten Kameralistik absehbar. Nahezu alle Kommunen werden künftig nach einem Ressourcenverbrauchskonzept gesteuert, das seine Daten aus einem doppischen Rechnungswesen erhält.

In Schleswig-Holstein hält der Gesetzgeber –anders als in den meisten anderen Bundesländern- derzeit aber immer noch an den Grundsätzen der kameralen Buchführung fest. Nach § 75 Abs. 4 GO kann die Gemeindevertretung jedoch hiervon abweichend bestimmen, dass die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppischen Buchführung geführt wird. Diesen Beschluss hat die Stadtvertretung gefasst.

Im Unterabschnitt 3 regelt die Gemeindeordnung ab § 95 die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung.

# **Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik)**

Aufgrund der Neufassung der GO wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein vom 15. August 2007 (GVOBL. Schl.-H. Seite 392) die Ausführungsanweisung zur Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (AA GemHVO-Doppik) verordnet.

Nähere Bestimmungen zur GemHVO bezüglich Umsetzung bzw. Zusammensetzung insbesondere des Ergebnishaushalts, Finanzhaushalts, Produktrahmenplan sowie die Muster zur Erstellung eines doppischen Haushaltsplanes sollen auf der Grundlage von Verwaltungsvorschriften des fachlich zuständigen Ministeriums aufgebaut werden (siehe insbesondere § 2 Abs. 3 GemHVO-Doppik "Ergebnisplan" zum Kontenrahmenplan, § 3 Abs. 3 GemHVO "Finanzplan" zum Kontenrahmenplan und § 4 Abs. 2 GemHVO "Teilpläne" zum Produktrahmenplan).

# Verwaltungsvorschriften Gemeindehaushaltssystematik

Im Runderlass des Innenministeriums vom 08. Oktober 2012 hat der Innenminister die Verwaltungsvorschrift über den Produktrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Produktrahmen)

und

-ebenfalls mit Runderlass vom 08. Oktober 2012 - die Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Kontenplan) modifiziert.

# 3. Aufbau des doppischen Haushaltsplans

# 3.1 Gesetzliche Vorschrift / Bestandteile

Der Inhalt und die Zusammensetzung der Haushaltssatzung bzw. des Haushaltsplanes wird in der GO in den §§ 95 und 95a GemHVO-Doppik geregelt. Nachfolgend werden die wesentlichen Inhalte im Zusammenhang mit der doppischen Rechnungslegung kurz dargestellt.

### 3.2 Haushaltssatzung

In § 95 GemHVO "Haushaltssatzung" ist geregelt, dass die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und unter anderem die Festsetzung des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrages der

- Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan im Haushaltsjahr
- der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit im Finanzplan im Haushaltsjahr
- vorgesehenen Kreditaufnahmen
- der Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen (Verpflichtungsermächtigungen)

zu erfolgen hat.

# 3.3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten (Produkthaushalt) und dem Stellenplan.

# 3.3.1 Ergebnisplan (§ 2 GemHVO)

# 3.3.1.1 Inhalt, Struktur und Haushaltsausgleich

Inhalt und Struktur des Ergebnisplans regelt § 2 GemHVO "Ergebnisplan". Der Ergebnisplan beinhaltet alle ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. In Anlehnung an das Handelsrecht wird der Ergebnisplan in Staffelform (Zeilenstruktur) aufgestellt. Er ähnelt daher in Aufbau und Inhalt der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sämtliche Erträge und Aufwendungen werden gemäß ihrer Art zusammengefasst (so genannte "Posten"). Der Kontenrahmenplan (Kontenklassen 4 und 5) gibt die entsprechende Summierung / Zusammenfassung von Ertrags- und Aufwandsarten vor.

Im Ergebnisplan werden die Erträge und Aufwendungen zu folgenden Zwischenergebnissen zusammengefasst:

- Zeile 10 "Ordentliche Erträge
- Zeile 17 "Ordentliche Aufwendungen"
- Zeile 18 "Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit"
- Zeile 21 "Finanzergebnis"
- Zeile 22 "Ordentliches Jahresergebnis"
- Zeile 25 "Außerordentliches Ergebnis"
- Zeile 26 "Jahresergebnis

Am Ende des Ergebnisplans wird das geplante Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) ausgewiesen. Der Haushalt ist im Ergebnishaushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (§ 26 GemHVO-Doppik)

### 3.3.1.2 Erträge

Die Definition der Erträge umfasst die bewerteten Güter und Dienstleistungen, die erbracht werden. Sie führen im Haushaltsjahr aus Sicht der Stadt Niebüll zu einem Zuwachs an Ressourcen oder Werten. Die Erträge werden in der Kontenklasse 4 aufgelistet. Beispiele hierfür sind die Gewerbesteuereinnahmen innerhalb eines Haushaltsjahres oder Schulkostenbeiträge anderer Gemeinden an die Stadt Niebüll.

# 3.3.1.3 Aufwendungen

Aufwendungen stellen den bewerteten Verbrauch bzw. Verzehr an Gütern und Dienstleistungen dar. Sie führen im Haushaltsjahr aus Sicht der Stadt Niebüll zu einem Ressourcenverbrauch oder Werteverzehr. Die Aufwendungen sind in der Kontenklasse 5

aufgelistet. Beispiele für einen Ressourcenverbrauch stellen die laufenden Personalauszahlungen oder auch die Schulkostenbeiträge dar, die die Stadt Niebüll an andere Schulträgergemeinden zahlt.

# 3.3.2 Finanzplan (§ 3 GemHVO-Doppik)

# 3.3.2.1 Inhalt, Struktur und Haushaltsausgleich

Inhalt und Struktur des Finanzplans regelt der § 3 GemHVO "Finanzplan". Der Finanzplan beinhaltet alle ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie die Einund Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Er wird analog dem Ergebnisplan in Staffelform (Zeilenstruktur) aufgestellt. Sämtliche Ein- und Auszahlungen werden gemäß ihrer Art zusammengefasst (so genannte "Posten"). Der Kontenrahmenplan (Kontenklassen 6 und 7) gibt die entsprechende Summierung / Zusammenfassung von Einzahlungs- und Auszahlungsarten vor.

Im Finanzplan werden die Ein- und Auszahlungen zu folgenden Zwischenergebnissen zusammengefasst:

- Zeile 9 "Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit"
- Zeile 16 "Auszahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeit"
- Zeile 17 "Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit"
- Zeile 26 "Einzahlungen aus Investitionstätigkeit"
- Zeile 34 "Auszahlungen aus Investitionstätigkeit"
- Zeile 35 "Saldo aus Investitionstätigkeit"
- Zeile 36 "Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag"
- Zeile 41 "Saldo aus Finanzierungstätigkeit"
- Zeile 42 "Änderung des Bestand an eigenen Finanzmitteln"
- Zeile 44 "Liquide Mittel"

Am Ende des Finanzplans (Zeile 44) wird also die Veränderung der liquiden Mittel ausgewiesen. Ein negativer Saldo (= negatives Ergebnis der Finanzplanung) deutet auf einen Liquiditätsbedarf hin.

### 3.3.2.2. Einzahlungen

Die Einzahlungen umfassen den Zugang an liquiden Mitteln (Bargeld und Sichtguthaben) eines Haushaltsjahres. Die Kontenklasse 6 bildet die Einzahlungen ab. Ein Beispiel für Einzahlungen stellt die Überweisung von Gewerbesteuereinnahmen auf das Bankkonto der Amtskasse dar.

### 3.3.2.3 Auszahlungen

Die Auszahlungen umfassen den Abgang an liquiden Mitteln (Bargeld und Sichtguthaben) eines Haushaltsjahres. Auszahlungen werden in der Kontenklasse 7 abgebildet. Ein Beispiel für Auszahlungen ist die Überweisung der Löhne und Gehälter an die städtischen Bediensteten durch die Amtskasse im Auftrag der Stadt Niebüll.

# 3.3.2.4 Abweichungen zum Ergebnisplan

Während der Ergebnisplan die periodengerechte Ressourcenentwicklung (also auch Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten) der Stadt Niebüll abbildet, zielt der Finanzplan auf die reine Liquiditätsbetrachtung ab. Demzufolge sind innerhalb des Finanzplans auch nur die geplanten Zahlungsein- und ausgänge zu veranschlagen. Das bedeutet, dass im Rahmen des Finanzplans neben der Entwicklung des Ergebnisplans auch

die Veränderung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten (Tilgungsleistungen) zu den Stichtagen zu berücksichtigen ist.

# 3.3.2.5 Finanzplan - Investitionen (§ 3 GemHVO)

Im Finanzplan erfolgt in den Zeilen 26 bis 41 die Darstellung der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit.

# 3.3.3. Teilpläne (Produktpläne) (§ 4 GemHVO)

Der Haushalt einer Gemeinde ist in angemessene Teilhaushalte zu gliedern. Diese untergliedern sich wiederum in Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne. Die Teilhaushalte (im städtischen Haushalt: "Produkte") wurden auf der Grundlage des Produktrahmenplans (→Verweis auf 2.3) nach den örtlichen Gegebenheiten in der danach vorgegebenen Reihenfolge gebildet.

Im Teilfinanzplan werden –soweit erforderlich- als einzelne Positionen die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nachgewiesen. Dabei sind erhebliche Investitionen jeweils eigenständig auszuweisen.

# 3.3.4. Stellenplan

Im § 9 GemHVO "Stellenplan" werden die Anforderungen an den Stellenplan geregelt. Da der Stellenplan inhaltlich bereits auch in der kameralen Rechnungslegung ein Bestandteil des Haushaltsplans war, wird an dieser Stelle auf weitere Erläuterungen verzichtet.

# 4. Überleitungsarbeiten zur Erstellung des doppischen Haushaltsplans

# 4.1 Allgemeines

Bereits unmittelbar nach Gründung des Amtes Südtondern wurde im Fachbereich 2 (Finanzen) eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit dem geplanten Umstieg zur Doppik befasste. Neben zahlreichen Schulungen, für die man sich einer Fachfirma bediente, ermittelte eine Arbeitsgruppe alle vorhandenen Vermögensgegenstände der Gemeinden und bewertete sie. Dies ist Voraussetzung, um die erforderliche Eröffnungsbilanz erstellen zu können. Diese wurde den städtischen Gremien im April 2013 vorgestellt. Die Bilanzsumme zum 01.01.2012 belief sich auf 70.390.329,22 €.

# 4.2 Produktbildung

Die kamerale Darstellung sämtlicher Finanzströme der Stadt Niebüll erfolgte anhand einer Gliederungs- und Gruppierungsziffer. Die Gliederungsziffer wurde dabei bestimmt durch die Art der Aufgabe (funktionale Zuordnung).

Durch die Vorgabe eines Produktrahmenplans durch das Land Schleswig-Holstein erfolgt auch in Zukunft die Zuordnung der Finanzströme der Stadt Niebüll nach der Aufgabe / Funktion der Einnahme bzw. Ausgabe.

Folgende Übersicht gibt einen groben Überblick der Veränderung der Zuordnung / Überleitung zum Hauptproduktbereich ausgehend vom kameralen Einzelplan:

Doppik		Kameralistik			
Hauptprodukt-	Bezeichnung:	Einzelplan	Bezeichnung:		
bereich					
1	Zentrale Verwaltung	0	Allgemeine Verwaltung		
		1	Öffentliche Sicherheit und		
			Ordnung		

2	Schule und Kultur	2 3	Schulen Wissenschaft, Forschung, Kultur
3	Soziales und Jugend	4	Soziale Sicherung
4	Gesundheit und Sport	5	Gesundheit, Sport, Erholung
5	Gestaltung der Umwelt	6 7	Bau-, Wohnungswesen, Verkehr Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
6	Zentrale Finanzleistungen	8	Wirtschaftliche Unternehmen
		9	Allgemeine Finanzwirtschaft

# 4.3 Zuordnung zu Sachkonten

Wie bereits bei 4.2 ausgeführt, erfolgte die kamerale Darstellung sämtlicher Finanzströme anhand einer Gliederungs- und einer Gruppierungsziffer. Bei der Gliederung richtete sich die Zuordnung nach der Aufgabe, für die die Einnahme oder Ausgabe bestimmt ist. Die Gruppierungsziffer wurde aufgrund des Entstehungsgrundes der Einnahme und dem Einzelzweck der Ausgabe (Einnahme- und Ausgabeart) zugeordnet.

In der Doppik erfolgt die Zuordnung der Finanzströme zu den einzelnen Sachkonten ebenfalls aufgrund der Einnahme- bzw. Ausgabeart. Vereinfachend kann man feststellen, dass anhand der Gruppierungsziffer eine Zuweisung zum Sachkonto vorgenommen werden kann.

Durch die Sachkonten gemäß Kontenplan erfolgt die Differenzierung in die Art des Ertrages bzw. Aufwands.

# 4.4 Zuordnung der Finanzkonten zu den Sachkonten gemäß Kontenrahmenplan

Der Kontenrahmenplan wurde so konzipiert, dass die Konten der Klassen 0-3 (Bilanzkonten) und die Konten 4 und 5 (Erträge und Aufwendungen) ein entsprechendes Finanzkonto in den Kontenklassen 6 und 7 haben.

Innerhalb der Software wurden daher alle relevanten Sachkonten der Kontenklassen 0-5 einem entsprechenden Finanzkonto zugewiesen.

26.		Dro	dukt	a im Hausha	alt 20	)21 der Stadt	· Nial	hüll	
_	NIm								Damaiah wasa
Nr. Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung Schule / Kultur	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung Gesundheit / Sport	Nr.	Bezeichnung N Gestaltung / Umwelt	r. Bezeichnung  6 Finanzen
1 Zentrale Verwaltung	_			Soziales und Jugend					
111001 Gemeindeorgane		Grundschule		Soz. Einr. f. Ältere		Hospizarbeit			000 Steuern/Umlagen
111003 Zentrale Dienste		Grundschule a. K.*		Soz. Einr. f. Behind.		Krankenhaus Niebüll			000 Allgem. Finanz-
111006 EDV/Telekommunikation		Grundschule OGS		Wohlfahrtspflege		Gesundheitseinrichtung		WoBau-Förderung	wirtschaft
111008 Personalrat		Soz. Päd. Betreuung		Jugendarbeit		Gesundheitstage			100 Verw.d. Umsatz-
111011 Gebäudemanagement		Regionalschule		BAW gGmbH		Sportförderung		E-Versorgung	steuer
111012 Liegenschaftsverw.		Gymnasien a. K.		Psycholog. Dienst		Bürgerwiese		Gas-Versorgung	
126002 Gemeinde-/Ortswehren		Gemeinschaftsschule		KiTa`s a. K.		Südtondernsporthalle		Stadtwerke	
	218202	GS a. K. SZ		Haus der Jugend		Skaterpark		Breitbandversorgung	
		GS a. K.	367000	Sonstige Einricht.	424004	Hallenbad	537000	Abfallwirtschaft	
	218204	GS OGS			424006	Badewehle	538001	Schmutzwasser	
	218205	GS Soz. Päd. Betr.					538001	Schmutzwasser WEA	
	221001	Förderschulen					538002	Oberflächenwasser	
	221003	Förderschule a. K.					538003	Toilettenanlagen	
	233001	Berufsschulen					541001	Gemeindestraßen	
	241001	Schülerbeförderung						Buswartehallen	
		Naturkundemuseum					541003	Straßenbeleuchtung	
		Richard-Haizmann-Mu	ıseum					Kreisstraßen	
		Friesenmuseum						Landesstraßen	
		Theater						Straßenreinigung / Winterdiens	t
		Musikpflege						Parkeinrichtungen	•
		Volkshochschule					547000		
		Bücherei						Spielplätze	
		Bücherei a. K.						Parkanlagen / Naturerlebnisräu	me .
		Sonstige Volksbildung						Wohnmobilplätze	iie .
		Heimat- und Kulturpfle						Legerader Wald	
	201000	rieimat- una Kulturpile	ge					Vergrämungsmaßnahmen	
								Wirtschaftsförderung	
								Stadthalle	
								Windpark	
								Solarpark	
								Märkte	
								Bauhof	
								Andere Einrichtungen	
							573011		
	*a. K. =	andere Kostenträger						Rathauscafe -keller	
								Tourismusförderung	
							575002	Einzelne Einrichtungen	